



Rheinland-Pfalz

VERTRETUNG DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ
BEIM BUND UND DER
EUROPÄISCHEN UNION

EUROPASTRATEGIE RHEINLAND-PFALZ

Für eine soziale und nachhaltige EU mit regionaler Identität –
Europastrategie der rheinland-pfälzischen Landesregierung



FÜR EINE SOZIALE UND NACHHALTIGE EU MIT REGIONALER IDENTITÄT

Europastrategie der rheinland-pfälzischen Landesregierung

(Beschlussfassung in Brüssel am 25. November 2013)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

INHALT

VORWORT	3
I. DIE EUROPASTRATEGIE – EIN NEUER ANSATZ	6
II. WOFÜR RHEINLAND-PFALZ IN EUROPA STEHT	9
1. Friedensunion – eine dauerhafte Aufgabe	9
2. Wirtschaftsunion – Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung	11
3. Soziales und demokratisches Europa der Bürgerinnen und Bürger	12
4. Klimaschutz und Umweltverantwortung für ein nachhaltiges ressourcenschonendes Wachstum	14
5. Regionen in der EU – Europa der Vielfalt und Partnerschaft	16
6. Gestaltung der Globalisierung durch europäisches Handeln	20
III. EFFEKTIV EINFLUSS NEHMEN	22
IV. HANDLUNGSFELDER	26
1. Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise	26
2. Arbeit, Soziales und Sicherung der Daseinsvorsorge	31
3. Die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Kontext nachhaltigen Wirtschaftens	35
4. Umwelt, Klima, Energie	40
5. Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Weinbau	47
6. Freizügiges, integratives und sicheres Europa	52
7. Bildung, Wissenschaft und Medien	55
8. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Partnerschaften	61
9. Europa der Bürgerinnen und Bürger	66

VORWORT

Rheinland-Pfalz im Herzen Europas ist das europäischste der Bundesländer mit seinen Nachbarn Frankreich, Luxemburg und Belgien. In guter Nachbarschaft und zum Wohle der Menschen wollen wir daran mitwirken, dass die große Idee eines Europas des Friedens, der Freiheit, der Menschenrechte, der Demokratie und Toleranz auch in Zukunft überzeugt. Wir wollen ein besseres Europa. Wir setzen uns für eine soziale und nachhaltige Europäische Union mit regionaler Identität ein. Für ein Europa der Vielfalt und Bürgernähe, dafür stehen wir Regionen und Länder.



Malu Dreyer
Ministerpräsidentin

Mit der Europastrategie formulieren wir Grundlagen für unser europapolitisches Handeln, benennen Richtung und Schwerpunkte für die nächsten Jahre. Aber auch konkrete Projekte, so z. B. im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes, unterlegen die Handlungsfelder. Rheinland-Pfalz braucht Europa. Unsere exportstarke Wirtschaft und



Margit Conrad
Europaministerin

die Beschäftigung profitieren von dem gemeinsamen Markt und den offenen Grenzen. Aber die Menschen sollen Europa mit sozialem Fortschritt verbinden. Deswegen setzen wir uns für soziale Mindeststandards in Europa ein, aber auch für die Absicherung der kommunalen

Daseinsvorsorge und öffentlichen Infrastruktur. Europa ist eben mehr als ein Binnenmarkt!

Europa ist unsere Zukunft, und die wollen wir mitgestalten. Das ist die Botschaft der Europastrategie. Die Landesregierung lädt die Bürgerinnen und Bürger ein, an der Zukunft Europas mitzuwirken. Schon heute bilden tausendfache Begegnungen im Rahmen von Partnerschaften von Kommunen, Schulen oder Hochschulen ein hervorragendes Fundament europäischer Erfahrungen. Darauf sind wir stolz. Europa erfahrbar machen und den europapolitischen Dialog zu fördern, auch dazu will die Europastrategie einen Beitrag leisten.

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin

Margit Conrad
Europaministerin

I. DIE EUROPASTRATEGIE – EIN NEUER ANSATZ

Rheinland-Pfalz hat an der europäischen Einigung ein besonderes Interesse.

Rheinland-Pfalz liegt im Herzen Europas. Mit seinen Grenzen zu Luxemburg, Frankreich und Belgien ist unser Land wie andere Grenzregionen auch in besonderer Weise von den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Europa betroffen. Seit vielen Jahrzehnten profitieren wir von der europäischen Integration.

EU steht vor den schwersten Herausforderungen ihrer Geschichte.

60 Jahre nach Gründung der Europäischen Gemeinschaft und 20 Jahre nach Einführung des gemeinsamen Binnenmarktes erleben wir aber, dass sich die **Europäische Union in schwierigem Fahrwasser** befindet. Die EU steht vor den wohl schwersten Herausforderungen ihrer Geschichte: Trotz vieler Anstrengungen und mehrerer Rettungsschirme ist noch keine zufriedenstellende Strategie zur nachhaltigen Überwindung der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzmarktkrise gefunden, die 2008 von der Insolvenz von Lehman Brothers in den USA ausgelöst worden war.

Ministerpräsidentin Dreyer, Wirtschaftsministerin Lemke und Europaministerin Conrad im Gespräch mit Kommissionspräsident Barroso



Im Zuge dauerhafter Krisendiskussionen **verlieren Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Institutionen der EU**, und die Solidarität der Bevölkerungen zwischen den Mitgliedstaaten wird auf eine harte Probe gestellt.

Die historischen Erfahrungen, die die Europapolitik früherer Generationen geprägt haben, sind den Menschen heute weniger präsent. Wer Krieg, Hunger, Zerstörung und Ver-



Sozialkommissar [Lazio Andor](#) am 25. November 2013 in Brüssel im Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Ministerrat.

treibung in Europa nicht erlebt hat, für den ist die Botschaft und die historische Errungenschaft des „Friedensprojekts Europa“ nicht mehr unmittelbar erfahrbar, sondern nur noch vermittelt zu begreifen. Wer ohne Schlagbäume und Passkontrollen bei den Urlaubsreisen nach Frankreich und Italien groß geworden ist, bewertet uneingeschränkte Mobilität anders als jene, die noch eine Erinnerung an stundenlange Wartezeiten und Grenzkontrollen haben.

Dass diese Erinnerungen verblassen, sollte eigentlich Ausdruck der Erfolgsgeschichte Europas sein und gleichzeitig Ansporn, die bestehende **Integrationsgemeinschaft zu einer wirklichen politischen Union weiterzuentwickeln**. Krisen in Europa waren nicht selten Motor für notwendige Reformschritte. Auch jetzt gilt es, **Europa neu zu begründen, Europa besser zu machen**.

Vertrauen in EU-Institutionen schwindet.

Jüngere Menschen erleben „Europa“ anders.

treibung in Europa nicht erlebt hat, für den ist die Botschaft und die historische Errungenschaft des „Friedensprojekts Europa“ nicht mehr unmittelbar erfahrbar, sondern nur noch vermittelt zu begreifen. Wer ohne

Schlagbäume und Passkontrollen bei den Urlaubsreisen nach Frankreich und Italien groß

Die Krise für notwendige Reformschritte nutzen.

Die EU muss fortentwickelt und vertieft werden.

Die Europastrategie als Maßstab und Kompass der Politik.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz steht fest zur Europäischen Union. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Leitbild ist für uns eine starke Region Rheinland-Pfalz in einer demokratischen, sozialen, ökologischen, transparenten, handlungsfähigen, nachhaltigen und stabilen Europäischen Union. Wir wollen als Grenzland auch künftig dazu beitragen, dass die Union fortentwickelt und vertieft wird.“

Die Landesregierung fasst deshalb ihre europapolitischen Aktivitäten in einer „**Europastrategie**“ zusammen, die hiermit erstmals vorgelegt wird. Gerade weil wir die Menschen in Rheinland-Pfalz überzeugen wollen, dass der europäische Zusammenhalt, dass Solidarität und wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa sich auszahlen und dass eine Vertiefung des Zusammenschlusses hin zu einer Politischen Union gut für Rheinland-Pfalz ist, stellen wir den konkreten Aktivitäten der Landesregierung zunächst unser europapolitisches Leitbild voran und benennen, wofür wir stehen, welches Europa wir anstreben. Kurz: Wir benennen, was **Maßstab und Kompass unserer Europapolitik** ist.

Die Europastrategie soll es zudem den europainteressierten Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern ermöglichen, sich **besser über die rheinland-pfälzische Europapolitik zu informieren und sie ermutigen und befähigen bei europäischen Angelegenheiten mitzuwirken.**



Die Vertretung des Landes in Brüssel ist ein Ort der Begegnung, der gerne genutzt wird.

II. WOFÜR RHEINLAND- PFALZ IN EUROPA STEHT

Die Verpflichtung des Landes auf die Einigung Europas hat seinen **Niederschlag in der Verfassung für Rheinland-Pfalz** gefunden. Auf der Grundlage von Artikel 74 a der Landesverfassung fördert das Land die europäische Einigung, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderalen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist.

Europäische Einigung als Verfassungsauftrag des Landes.

1. Friedensunion – eine dauerhafte Aufgabe

Für die Landesregierung hat die **EU als Friedensprojekt** nach wie vor eine herausragende Bedeutung. In Deutschland ist die europäische Integration auf das Engste verbunden mit den unheilvollsten Teilen der eigenen Geschichte. Das Land war geteilt und international isoliert. Die Gründungsväter und -mütter hatten nach zwei Weltkriegen die Vision, über die wirtschaftliche Verflechtung künftige Kriege und Konflikte auf dem Kontinent unmöglich zu machen und zugleich die Bundesrepublik auch politisch stärker in das westliche Bündnis zu integrieren.

EU - Antwort auf 1945 und Instrument zur Einbindung Deutschlands.

Der **Mut zu europäischen Einigungsschritten, eine Politik der ausgestreckten Hand unserer Nachbarländer, gepaart mit einer weitsichtigen politischen Strategie** hat dazu geführt, dass ein Friedensraum entstanden ist, in dem Konflikte am Verhandlungstisch ausgetragen werden.

Konflikte werden heute am Verhandlungstisch ausgetragen.

*Europäische Einigung
– ein Erfolgsprojekt.*

Inzwischen sind wir **in diesem Europa sehr weit gekommen**, und die Welt hat sich enorm verändert: Zunächst begannen sechs (west-)europäische Staaten mit der Wirtschaftsintegration. Durch mehrere Vertragsänderungen und Beitritte bildete sich allmählich die heutige EU heraus. Von herausragender Bedeutung war es auch, dass sich der Süden Europas in den 1970er Jahren von seinen Diktaturen befreite. Ein Jahrzehnt später setzten unsere Nachbarn im Osten demokratische Reformen durch, und viele von ihnen sind heute Mitglied in einer Gemeinschaft, die für die meisten ihrer Mitglieder mit dem Euro über eine gemeinsame Währung verfügt. Das Zusammenwachsen Europas hat auch die Wiedervereinigung Deutschlands erleichtert, ja erst möglich gemacht.

Die **Grenzen im Schengenraum** haben sich für die Menschen geöffnet, und die Freizügigkeit ist fast selbstverständlich. Ein europäisches Modell des Zusammenlebens ist entstanden, das die Grundlage für ein demokratisches, friedvolles und solidarisches Zusammenleben bietet.

Das Motiv der Friedenssicherung ist wichtig, hat aber an Überzeugungskraft verloren.

Im Rückblick wird deutlich: Das europäische Einigungsprojekt im Rahmen der EU und ihrer Vorgängerorganisationen hat den hier lebenden Menschen **mehr als sechzig Jahre Frieden** gebracht. Die Perspektive Europa hat bis heute in den Konfliktregionen des ehemaligen Jugoslawiens eine friedensstiftende Wirkung. Auch in Zukunft wird Völkerverständigung, Ausgleich und Solidarität eine Aufgabe bleiben, nicht nur für Regierungen und Parlamente, sondern auch für die Menschen in den Mitgliedstaaten und Regionen. Die Friedenssicherung ist und bleibt ein wichtiger Grund für die Einigung Europas.

2. Wirtschaftsunion – Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung

Die rheinland-pfälzische Landesregierung unterstützt einen fairen Binnenmarkt und wünscht seine sozialverträgliche und ökologisch verantwortbare Weiterentwicklung. Der Binnenmarkt ist nach den Verträgen das Herzstück der europäischen Integration und Grundlage für Wachstum und Beschäftigung. Gerade für die Menschen in exportorientierten Mitgliedstaaten wie Deutschland oder Regionen wie Rheinland-Pfalz bringt der europäische Binnenmarkt große wirtschaftliche Vorteile. Fast zwei Drittel der Exporte der rheinland-pfälzischen Wirtschaft gehen in die Mitgliedsländer der Europäischen Union. Konkret bedeutet dies, dass bei uns in der verarbeitenden Industrie **jeder sechste Arbeitsplatz vom europäischen Binnenmarkt abhängt.**

Insbesondere die Regionen Eifel, Mosel und Hunsrück profitieren von ihrer **Nachbarschaft zu Luxemburg.** Hier hat sich die europäische Integration auch positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Besonders das Handwerk und die grenzüberschreitenden Dienstleistungen können daraus Nutzen ziehen.

Der europäische Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten – dem freien Warenverkehr, dem freien Kapitalverkehr, dem freien Personenverkehr und dem freien Dienstleistungsverkehr – ist kein Selbstzweck. Schon gar nicht **darf er dem Abbau vorhandener Schutzstandards Vorschub leisten.** Die EU muss dort, wo die Staaten und Regionen angesichts der Globalisierung an ihre Handlungsgrenzen stoßen, eingreifen und gegenüber den freien Kräften des Marktes wirksame Regeln setzen im Sinne eines

Die rheinland-pfälzische Landesregierung unterstützt einen fairen, sozial und ökologisch verantwortlichen Binnenmarkt.

Besondere Vorteile der grenznahen Gebiete

Binnenmarkt darf Schutzstandards nicht gefährden.

sozial verantworteten Wirtschaftens. Die Deregulierungstendenzen im Europäischen Rat, in den Fachräten und bei der Kommission, deren Vorgaben und Entscheidungen häufig von den Menschen als Bedrohung sozialer, ökologischer und demokratischer Errungenschaften empfunden werden, wollen wir politisch verändern.

EU unterstützt soziale Kohäsion.

Demgegenüber ist positiv hervorzuheben, dass die EU erhebliche Geldmittel darauf verwendet und wirkungsvolle Regelungen verabschiedet, um **soziale Kohäsion** herzustellen und dafür zu sorgen, dass **Regionen im Wettbewerb nicht abgehängt werden**.

Rheinland-Pfalz profitiert von EU-Förderpolitik.

Auch **Rheinland-Pfalz profitiert von dieser Förderpolitik**. Unser Land erhält in der laufenden Förderperiode 2007-2013 EU-Mittel in Höhe von rund 624 Mio. Euro im Rahmen der Europäischen Investitions- und Strukturförderung. Hinzu kommen weitere EU-Mittel aus der 1. Säule der Agrarpolitik (Direktzahlungen an Landwirte, Weinprogramm, u.a.m.) sowie aus spezifischen Förderprogrammen (u.a. LIFE, HORIZON). Die Landesregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass auch über 2013 hinaus entsprechende EU-Mittel zur Verfügung stehen.



Auch in Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Projekte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

In der EU werden wirtschaftliche Aspekte einseitig betont.

3. Soziales und demokratisches Europa der Bürgerinnen und Bürger

Der europäische Binnenmarkt ist für Rheinland-Pfalz von sehr großer Bedeutung. Umfragen belegen aber, dass die **europäische Idee an Strahlkraft und Unterstützung bei den Menschen in der EU verloren hat**. Die Ursachen für diesen Bewusstseinswandel sind vielfältig. Eine wesentliche Rolle spielt dabei ohne Zweifel die seit Jahren in der EU

vorherrschende einseitige Betonung auf wirtschaftliche Aspekte der Integration gegenüber sozialen, ökologischen und anderen wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen.

Die Regeln des Binnenmarktes bedürfen einer Begrenzung. Wir wollen einen **fairen Wettbewerb, der vor Sozial- und Umweltdumping** schützt. Ein fairer Wettbewerb braucht auch einen ambitionierten Verbraucherschutz und starke Verbraucherrechte, sei es im Internet, im Finanzsektor oder als Fahrgast. Wir treten ein für hohe Standards bei Lebensmitteln und Produktsicherheit. Zudem wollen wir Transparenz und Kennzeichnung, damit Konsumenten und Konsumentinnen entscheiden können.

Ja zum Binnenmarkt, aber mit fairen Rahmenbedingungen.

Gerade vor dem Hintergrund europäisch und global agierender Netzgesellschaften kommt auch dem **Datenschutz** in der Europapolitik eine zunehmende Bedeutung zu. Hohe Standards lassen sich systembedingt nur europäisch über internationale Vereinbarungen sicherstellen.

Datenschutzregeln europäisch gestalten.

Im Hinblick auf das bestehende **Ungleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik** muss eine tragfähige Balance hergestellt werden, um sowohl den wirtschaftlichen als auch den sozialen EU-Integrationsprozess voranzubringen und dabei zur Gewährleistung des sozialen Friedens beizutragen.

Die **EU-Entscheidungsprozesse müssen demokratischer und transparenter gestaltet werden**. Die **Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die komplexen Entscheidungsverfahren** einer Gemeinschaft mit derzeit 28 Staaten und mehr als 500 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern werden häufig als zu gering empfunden. Die Wahlbeteiligung an Europawahlen ist niedrig. Die Ein-

Einflussmöglichkeiten in der EU werden als zu gering empfunden.

führung der **Europäischen Bürgerinitiative**, die von der Landesregierung unterstützt wird, hat neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Um tatsächlich Einfluss nehmen zu können, bedarf es besserer Kenntnisse über die Arbeitsweise der EU und mehr Informationen über europäische Politik. Hier wollen wir ansetzen.

Das Subsidiaritätsprinzip stärkt bürgernahe Entscheidungen und Demokratie.

Wir unterstützen nachdrücklich, dass das **Prinzip der Subsidiarität** in der konkreten Politik in Europa stärker berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass die Aufgaben europäisch nur dann wahrgenommen werden dürfen, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden können. Das Subsidiaritätsprinzip stärkt bürgernahe Entscheidungen und fördert die Demokratie.

Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente müssen gestärkt werden.

Im Hinblick auf künftige Reformen der EU gilt: Die **Europäisierung von Entscheidungen darf nicht zu einem Abbau von Demokratie führen**. Im Gegenteil gilt es, die Demokratie als konstitutiven Teil des europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells auf europäischer Ebene zu stärken.

4. Klimaschutz und Umweltverantwortung für ein nachhaltiges ressourcenschonendes Wachstum

Klimawandel kann von Nationalstaaten nicht bewältigt werden.

Die Landesregierung unterstreicht die Bedeutung von **Klimaschutz und Umweltverantwortung** in der Europapolitik und setzt sich europaweit **für ein nachhaltiges ressourcenschonendes Wachstum** ein.

Wachstum und Wohlstand können auf Dauer nur durch ein **nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften** erreicht werden. Eine der europa- und weltweit größten Herausforderungen ist insbesondere die Begren-

zung der Erderwärmung auf höchstens 2°C. Ein Scheitern dieses Zieles hätte unkalkulierbare ökologische, soziale und ökonomische Folgen für die nachfolgenden Generationen. Eine ähnlich dramatische Herausforderung ist es, das Artensterben zu stoppen und die Biodiversität zu erhalten. Die anstehenden Herausforderungen können von einzelnen Nationalstaaten alleine nicht bewältigt werden. Durch eine einheitliche europäische Position besteht die Chance, etwa bei der Verhandlung von internationalen



Am 1. Januar 2014 hat in der EU eine neue Strukturfondsperiode begonnen, die für den Zeitraum bis 2020 ambitionierte Ziele setzt.

Klimaschutzabkommen, diesen Anliegen Gehör zu verschaffen und ambitionierte und verbindliche Ziele zu vereinbaren und diese tatsächlich zu erreichen. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang, dass ein Teil der Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020 zur

CO²-Reduktion (EFRE) bzw. für Agrar- und Klimaschutzmaßnahmen (ELER) eingesetzt werden muss.

Das auch von der Europäischen Union in der Strategie „Europa 2020“ angestrebte intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum bietet nicht nur die Chance, die fortschreitende Zerstörung von Umwelt und Natur zu stoppen, sondern – wenn man die richtigen Schlussfolgerungen zieht - **veraltete Strukturen zu verbessern und gleichzeitig soziale und wirtschaftliche Probleme zu lösen**. Die Nutzung erneuerbarer heimischer Ressourcen sorgt mittel- und langfristig für eine zunehmend kostengünstige und von Importen unabhängige Energieversorgung.

Strategie „Europa 2020“ bietet Vielfältige Chancen.

Nutzung der Atomenergie ist keine Alternative.

Aufgrund der unkalkulierbaren Risiken bietet die Nutzung der **Atomenergie hierbei allerdings keine Alternative**. Demgegenüber schafft eine **dezentrale regenerative Energieversorgung Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort in den Regionen**. Eine stärkere Rolle der Regionen und Kommunen bei der Planung und Gestaltung bietet die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und Akzeptanz für die notwendigen Änderungen zu schaffen.

EU muss verlässlichen Rahmen schaffen.

Die Europäische Union kann für die Schaffung einer nachhaltigen Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie durch **verbindliche Regeln im Binnenmarkt, effektive Förderpolitik, Koordination und anspruchsvolle Zielvorgaben einen verlässlichen Rahmen schafft**, der von den Mitgliedstaaten und Regionen individuell und an die lokalen Gegebenheiten angepasst ausgefüllt wird.

5. Regionen in der EU – Europa der Vielfalt und Partnerschaft

Vielfalt und Eigenständigkeit der Regionen in Europa bewahren.

Die Landesregierung sieht **in der verstärkten Zusammenarbeit von Regionen eine Perspektive für einen neuen Politikansatz eines „Europas von unten“ und für eine erhöhte Akzeptanz der EU insgesamt**. Dabei geht es darum, regionale Vielfalt, Bürgernähe und Demokratie in die Brüsseler Prozesse einzubringen. Voraussetzung dafür ist, dass die Eigenständigkeit von Regionen und Kommunen dauerhaft bewahrt wird, denn diese Vielfalt ist ein wesentliches Merkmal und der Reichtum Europas. Dies gilt insbesondere für die **Vielfalt der Kulturen**, die von der EU entsprechend dem Leitspruch „Einheit in Vielfalt“ zu respektieren ist. Die EU leistet einen Beitrag zur Entfaltung der nationalen und regionalen Kulturen.

Die Länder und Regionen sollen im Rahmen des geeinten Europas auch künftig ihre Angelegenheiten soweit als möglich eigenständig regeln und an der Willensbildung der EU und des vereinten Europas mitwirken können. Sie haben durch ihre vertraglich gesicherte **Mitwirkung an der Subsidiaritätskontrolle** eine Mitverantwortung dafür, dass europäische Politik wirkungsvoll und zugleich auch dezentral und bürgernah gestaltet wird.

Vertrag von Lissabon hat die Regionen gestärkt.

Rheinland-Pfalz ist der **guten Nachbarschaft in Europa** in besonderer Weise verpflichtet. Auf der Grundlage von Artikel 74 a der Landesverfassung arbeitet es „...mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt grenzüberschreitende Beziehungen zwischen benachbarten Gebietskörperschaften und Einrichtungen.“ Dieser Verfassungsauftrag ist Richtschnur für die Europapolitik des Landes.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Verfassungsauftrag.

Die älteste, bereits seit 1962 bestehende **Partnerschaft mit Burgund** hat auch weiterhin für das Land einen besonderen Stellenwert. Seit Ende der neunziger Jahre wurden die Partnerschaften mit Oppeln (Polen) und Mittelböhmen (Tschechische Republik) aufgebaut und gefestigt und sind Ausdruck der engen Beziehungen von Rheinland-Pfalz auch zu osteuropäischen Nachbarn, die durch Aktivitäten in vielfältigen Politikbereichen und der Zivilgesellschaften untermauert sind.

Seit 1962 Partnerschaft mit Burgund

Seit 2003 bekräftigt der Zusammenschluss dieser Partnerschaften im Rahmen des „**Vierernetzwerks**“, noch einmal den Gedanken der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit. Das damals vereinbarte Ziel, die gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und administrativen, aber vor allem auch die freundschaftlichen Bande miteinander zu festigen, hat nach wie vor Gültigkeit.

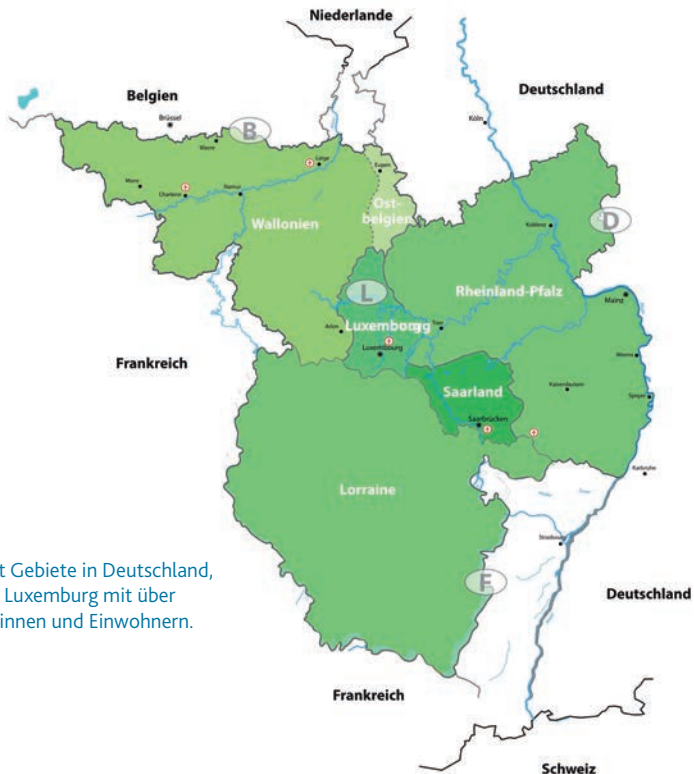
- ergänzt durch das „Vierernetzwerk“.

Wichtig: Die grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenschlüsse.

Neben den Partnerschaftsaktivitäten im Rahmen des „Vierernetzwerks“ misst die Landesregierung den **Kooperationen im unmittelbaren Grenzgebiet zu Frankreich, Belgien und Luxemburg** besondere Bedeutung bei und unterstützt aktiv die **grenzüberschreitenden Regionalzusammenschlüsse**.

Die Bedeutung des INTERREG-Programms.

Einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration misst sie auch zukünftig der europäischen territorialen Zusammenarbeit im **Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsprogramme (INTERREG)** zu. Die Programme tragen zur Verwirklichung der Ziele der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik bei und sind wichtige Umsetzungsinstrumente der Strategie Europa 2020 vor Ort. Sie machen „Europa“ in den Regionen sichtbar und fördern durch ihren beteiligungsorientierten Ansatz das Zusammenwachsen Europas.



Die Großregion umfasst Gebiete in Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg mit über 11 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Das Land engagiert sich in der **Großregion Saarland - Lothringen - Luxemburg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**. In diesem Kooperationsraum leben 11,2 Millionen Menschen. Die Zahl der grenzüberschreitenden Pendlerinnen und Pendler liegt bei rund 195.000, davon haben allein 90.000 Luxemburg zum Ziel.

Mehr als elf Millionen Menschen leben in der Großregion.

Am Oberrhein bringt sich die Landesregierung in den Gremien der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz und der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ein. Mit seiner großen Wirtschaftskraft verfügt der Oberrhein über ein Potenzial, das es ihm ermöglicht, zu einem der regionalen Wirtschaftszentren Europas zu werden.

Das Potenzial des Oberrheins als regionales Wirtschaftszentrum Europas.

Die regionale Zusammenarbeit im PAMINA-Raum begann bereits früh nach dem II. Weltkrieg. Der Name PAMINA leitet sich von den drei Teilregionen dieses deutsch-französischen geografischen Raumes ab: PA (Palatinat du Sud - Südpfalz), MI (Mittlerer Oberrhein), NA (Nord de l'Alsace - Nordelsass).

PAMINA – ein Vorbild der grenzüberschreitenden Kooperation.



Der Eurodistrikt Regio Pamina ist ein kommunaler deutsch-französischer Zweckverband, der die drei Teilräume Südpfalz, Baden und Elsass umfasst und auf vielen Gebieten seit langem erfolgreich zusammenarbeitet.

Partnerschaften der Kommunen machen Europa erlebbar.

Ergänzt werden die Partnerschafts- und Kooperationsaktivitäten des Landes durch die mittlerweile mehr als 300 Partnerschaften zwischen rheinland-pfälzischen und französischen Kommunen. Insgesamt existieren heute **mehr als 450 Partnerschaften auf kommunaler Ebene**. Besonders zahlreich sind in den letzten Jahren die neuen Partnerschaften mit Gemeinden aus Polen.

Zu nennen sind in diesem Kontext auch die transnationalen Kooperationen zwischen LEADER-Aktionsgruppen aus Rheinland-Pfalz und Luxemburg, Finnland, Polen, Frankreich und Österreich.

6. Gestaltung der Globalisierung durch europäisches Handeln

Zunehmende Abhängigkeiten bewirken Verletzbarkeit.

Die Landesregierung setzt sich für eine **außenpolitisch handlungsfähige EU** ein, auch um die Globalisierung durch gemeinsames europäisches Handeln zu gestalten. Das Fundament des gemeinsamen Auftretens sind die Werte, die wir verbinden mit Freiheit, Menschenwürde, Solidarität und Demokratie. Die EU ist für uns **der politische Handlungsrahmen, um unter den Bedingungen der Globalisierung politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu sichern und auszubauen**. Hier können im Einvernehmen mit unseren Partnern gemeinsame Interessen und Positionen formuliert und politische Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Daraus ergibt sich unser langfristiges strategisches Interesse an einem funktionierenden europäischen Zusammenschluss.

Verletzbarkeit der europäischen Staaten nimmt zu.

Die zunehmende internationale Verflechtung ist ein wesentliches Kennzeichen unserer Zeit. **Gesellschaften und Staaten der Welt hängen voneinander ab,**

das schafft eine größere Nähe und Verantwortung. Gleichzeitig sind wir dadurch auch verletzbar geworden. Dies hat nicht zuletzt die Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt, die u.a. dadurch ausgelöst wurde, dass die Akteure auf den globalisierten Finanzmärkten sich eine Macht angeeignet haben, die bis heute weder durch nationale noch durch internationale Regeln wirksam kontrolliert wird.

Nur durch eine **gemeinsame Interessenvertretung haben die Europäerinnen und Europäer die Chance, sich im Hinblick auf den Aufstieg der Schwellenländer und einer sich entwickelnden neuen Weltordnung zu behaupten.** Gemeinsam verfügen sie auch über ein hinreichend großes wirtschaftliches und politisches Gewicht, um in internationalen Konferenzen weltweit für eine nachhaltige globale Entwicklung in der Energie- und Klimapolitik und für weltweit geltende soziale Mindeststandards – etwa im Hinblick auf die Durchsetzung der Rechte von Kindern – einzutreten.

Die EU muss dort, wo die Staaten und Regionen angesichts der Globalisierung an ihre Handlungsgrenzen stoßen, eingreifen und gegenüber den freien Kräften des Marktes nach Innen und gegenüber Drittstaaten wirksame Regeln setzen, damit Standards in den Bereichen soziale Sicherheit, Umwelt, Verbraucherschutz oder Datenschutz erhalten und ausgebaut werden. Dies gilt auch für ein Freihandelsabkommen mit den USA.

Die Globalisierung ist kein unabwendbares Schicksal, sondern fordert die politische Gestaltung. Dazu sind wir bereit, in Europa und mit Europa in der Welt.

*Verschiebung der
Machtzentren zwingt
zu gemeinsamem
Handeln.*

*Angesichts der
Globalisierung
akzeptable Regeln
setzen und zugleich
Bewährtes erhalten.*

III. EFFEKTIV EINFLUSS NEHMEN

Länder und Regionen können auf EU-Entscheidungen effektiv Einfluss nehmen.

Am Zustandekommen von Entscheidungen der Europäischen Union mit ihren nunmehr 28 Mitgliedstaaten wirken zahlreiche Akteure in höchst unterschiedlichen Verfahren mit. Im Vordergrund stehen dabei das Europäische Parlament, der Rat, in dem die nationalen Regierungen vertreten sind, sowie die Kommission. Doch **auch Länder und Regionen können über verschiedene Wege effektiv Einfluss nehmen**, und die Landesregierung nutzt diese.

Innerstaatliche Mitwirkung über den Bundesrat.

Besonders wichtig ist die Formulierung unserer Interessen über den **Bundesrat**. Er wirkt neben dem Deutschen Bundestag an jedem Gesetzgebungsverfahren mit, auch bei Angelegenheiten und Vorhaben der Europäischen Union. Die Stellungnahmen des Bundesrates haben Einfluss auf die Haltung der Bundesregierung zu europäischen Fragen, sie werden nicht selten direkt der Kommission zugeleitet.

Die **Bevollmächtigte des Landes** beim Bund ist zugleich auch für Europaangelegenheiten zuständig und kann so eine **wichtige Klammerfunktion bei der Entscheidungsfindung der nationalen und der europäischen Ebene wahrnehmen**.

Einflussmöglichkeiten im Ministerrat der EU.

Darüber hinaus sind die Länder in Europaangelegenheiten durch **Bundesratsbeauftragte** an den Beratungen der Arbeitsgruppen des Rates und der Kommission und auch in den Verhandlungen des Rates in Brüssel direkt beteiligt – so z. B. durch rheinland-pfälzische Beauftragte in den Bereichen Rundfunk, Kultur, Soziales, Weinbau, Katast-

rophenschutz und Polizei. In Ministerräten, die Themen unmittelbarer Zuständigkeit der Länder behandeln, sind Landesminister Sprecher der deutschen Delegation.

Die **Europaministerkonferenz** befasst sich mit übergreifenden EU-Fragen wie Vertragsreformen, EU-Erweiterungen und der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Seit vielen Jahren bereits hat Rheinland-Pfalz im Hinblick auf vertragliche Veränderungen der EU für die Ländergesamtheit eine Sprecherrolle übernommen. Bei nahezu allen **Fachministerkonferenzen und bei der Ministerpräsidentenkonferenz** stehen Eurothemen regelmäßig auf der Tagesordnung. In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat Rheinland-Pfalz den Vorsitz in der Länderarbeitsgruppe „Europäische Arbeits- und Sozialpolitik“.

Die Landesregierung bindet den **Landtag** eng in ihre europapolitische Arbeit ein. Regelmäßig informiert sie den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt beispielsweise über die Beratungen und Beschlüsse der Europaministerkonferenz und des Ausschusses der Regionen. Dies gilt analog für die übrigen Fachausschüsse. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Landtag und Landesregierung nimmt sie in enger Abstimmung mit dem Landtag die neuen Rechte des Lissabon-Vertrages zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips wahr.

Im europäischen Institutionengefüge wirkt die Landesregierung ganz unmittelbar durch den **Ausschuss der Regionen (AdR)** mit. Über diesen Ausschuss besitzen die europäischen

Seit 1994 arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Regionen und Kommunen im Ausschuss der Regionen zusammen und wirken beratend an der EU-Gesetzgebung mit.

Eurothemen in der Europaministerkonferenz und in anderen Fachministerkonferenzen der Länder.

Der Landtag wird eng in die Ausgestaltung der Europapolitik einbezogen.



Suche nach Bündnispartnern im Ausschuss der Regionen.

Regionen das institutionell abgesicherte Recht, ihre Ideen, Anmerkungen und Forderungen zu allen aktuellen europäischen Initiativen beratend in den EU-Entscheidungsprozess einzubringen. Gemeinsame europapolitische Themen, insbesondere von kommunaler und regionaler Bedeutung, werden aufgegriffen und gemeinsam mit den europäischen Partnerregionen vorangetrieben. Der AdR bietet ein hervorragendes Forum zur Vernetzung. Das Land beteiligt sich seit Jahren zusammen mit anderen europäischen Regionen an den „Open Days“ des AdR. In diesem Rahmen werden „Best-Practice Beispiele“ vorgestellt.

Interessenvertretung des Landes durch unsere Vertretung in Brüssel.

Die **Landesvertretung in Brüssel** versteht sich als Bindeglied zwischen der Landesverwaltung und den EU-Institutionen. Sie bietet eine Plattform für politische Diskussionen, Präsentationen und Begegnungen, die die

Die rheinland-pfälzische Landesvertretung in Brüssel, Avenue de Terwuren 60.



Landesregierung, aber auch der Landtag sowie Verbände und Unternehmen und die Zivilgesellschaft gerne und erfolgreich nutzen. Wöchentlich berichtet die Landesvertretung an die Mainzer Ministerien und an die Mitglieder des Europaausschusses des Landtags über Initiativen der EU-Institutionen und andere europapolitische Ereignisse.

Zur wirksamen Interessenvertretung gehört die **Herstellung und Pflege von Kontakten und Netzwerken**, sei es mit den Europaabgeordneten und Vertretern der übrigen EU-Institutionen, sei es mit Regionalbüros sowie den in Brüssel ansässigen zahlreichen Vereinigungen und Verbänden der Zivilgesellschaft.

Die Landesregierung pflegt in Europafragen in besonderer Weise den **Kontakt zu den Kommunen und Landkreisen, den Wirtschafts-, den Sozialpartnern, den Kleinen und Mittleren Unternehmen und zu den Bürgerbewegungen** und unterstützt sie in ihren Anliegen gegenüber der europäischen Politik.

Eine gute Europapolitik braucht die Mitwirkung der Regionen. Europapolitik wird nicht nur in Berlin und Brüssel formuliert, sondern wesentlich in den Landeshauptstädten mitgestaltet.

Schaffung von Netzwerken zur Durchsetzung der Ziele.

Wichtig ist Kontakt und Unterstützung der Kommunen.

Europapolitik ist auch aus regionaler Sicht gestaltbar.

Der Europaausschuss des Landtags führt alljährlich eine Informationsreise zu den EU-Institutionen nach Brüssel durch.



IV. HANDLUNGSFELDER

1. Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise

Alte Versäumnisse aufarbeiten und Fehlentwicklungen korrigieren.

Eine der zentralen Herausforderungen, mit der die EU seit 2008 konfrontiert ist, ist die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Verbunden ist damit auch die Beseitigung von Versäumnissen, die bei der Gründung der Währungsunion entstanden sind. Die als Ergänzung zur Währungsunion notwendige Europäische Wirtschaftsunion konnte 1992 bei der Entscheidung über eine gemeinsame Währung nicht realisiert werden.

Der Euro hat sich gut behauptet.

Mehr als zehn Jahre nach seiner Einführung lässt sich feststellen, dass sich der **Euro gegenüber den anderen Währungen in der Welt - auch gegenüber dem US-Dollar - gut behaupten konnte**. Er ermöglichte einen gesicherten Handelsaustausch und erfüllte so für die beteiligten Länder über lange Jahre hinweg die Funktion eines Stabilitätsankers für wirtschaftlichen Wohlstand, wovon insbesondere Deutschland und auch unser Bundesland profitiert haben.

Allerdings geriet der **Euro im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2008 erheblich unter Druck**. Einzelne Staaten des Währungsraums – vor allem Griechenland und Irland, aber auch Spanien, Italien und einige andere – konnten die vereinbarten Schuldenkriterien nicht einhalten. Die Kosten dieser Länder für ihre öffentlichen Anleihen stiegen deshalb erheblich.

Maßnahmen zur Euro-Stabilisierung waren unzureichend.

Um ein Auseinanderbrechen des Euro-Raums zu vermeiden und auch um das Vertrauen der Märkte und der Menschen in die gemeinsame europäische Währung wieder-

zuerlangen, **haben die Euro-Staaten auf der Grundlage von zwischenstaatlichen Verträgen weit reichende Beschlüsse gefasst:** Zunächst die Errichtung eines zeitlich begrenzten Euro-Rettungsschirms, dann – nachdem erkennbar wurde, dass dieses Hilfsinstrument zur Lösung der Krise nicht ausreichte – den dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Schließlich wurde der „Fiskalpakt“ vereinbart, der als wesentliche Elemente die Verpflichtung auf eine strikte Stabilitätspolitik sowie eine rechtlich verbindliche Verschuldungsbremse enthält. Auch die Länder sind davon in sehr direkter Weise betroffen.



Die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise war neben anderem Thema des Gesprächs von Ministerpräsidentin Dreyer mit Kommissionspräsident Manuel Barroso am 25. November 2013 in Brüssel.

Die Landesregierung unterstützt die Zielrichtung der beschlossenen **Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro.** Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Beschlüsse zur Überwindung der Krise nicht ausreichen. Die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs verordneten den Krisenländern sehr einseitig eine rigide Sparpolitik und ließen **Impulse zur Belebung der Wirtschaft** in den Krisenstaaten weitgehend vermissen.

Angesichts der Auswirkungen dieser Politik gilt es, Wege zu einer nachhaltigen Überwindung der Krise zu finden und eine Spaltung und Zersplitterung Europas zu verhindern.

Krisenbeschlüsse reichen nicht aus.

Notwendig sind neue Wege zur Überwindung der Krise.

Zudem müssen die notwendigen Entscheidungen stärker demokratisch legitimiert sein. Auch die deutschen Länder müssen über den Bundesrat in angemessener Form Einfluss nehmen können.

In dieser Situation muss kurz- und mittelfristig in fünf Bereichen entschlossen gehandelt werden:

*Wirtschaftliche
Steuerung in der EU
verbessern.*

1. Eine Stärkung der wirtschaftlichen Steuerungsinstrumente der EU sowie eine engere Koordinierung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik mit den Politiken ihrer Mitgliedstaaten sind dringend erforderlich. Einen Steuersenkungswettlauf darf es in der EU nicht geben, er ist unsolidarisch und schadet am Ende allen. Deshalb muss es bei wichtigen Steuerarten Mindeststeuersätze und - sofern zweckmäßig - gemeinsame Bemessungsgrundlagen geben. Die europäischen Regeln müssen Steuerflucht und Steuerhinterziehung überall in der EU wirksam bekämpfen. Entsprechende Vereinbarungen müssen auch Gegenstand in Abkommen mit Drittstaaten sein.

*Die Finanzmärkte
regulieren.*

2. Die Finanzmärkte müssen effizient reguliert werden. Der Bankensektor hat zum Entstehen der gegenwärtigen Krise in erheblichem Maße beigetragen. Es ist nur recht und billig, dass die **Verursacher der Krise einen erkennbaren finanziellen Beitrag zu dessen Überwindung leisten müssen**. Zudem müssen wirksame Vorkehrungen getroffen werden, dass sich vergleichbare Situationen nicht wiederholen können. Erste Schritte für eine **europäische Bankenunion** mit einer verbesserten Bankenaufsicht auf europäischer Ebene unter Beachtung der systemischen Bedeutung des dreigliedrigen Bankensystems in Deutschland sind getan und wirksame Regeln zur Verminderung

möglicher Risiken vereinbart. Hierzu muss Geschäfts- und Investmentbanking stärker getrennt, Schattenbanken müssen reguliert und die Rohstoffspekulation muss eingedämmt werden. Die systemrelevanten Banken müssen verpflichtet werden, in einen Europäischen Fonds zur Bankenabwicklung einzuzahlen. Eine europäische Bankenaufsicht und Abwicklungsmechanismen für sogenannte systemrelevante Institute muss durch eine funktionsfähige nationale Aufsicht ergänzt werden. In den Bereichen, in denen bereits funktionierende Systeme auf nationaler oder regionaler Ebene vorhanden sind - wie bei unseren Sparkassen und Genossenschaftsbanken -, müssen flexible Ausnahmeregeln gelten.

3. Die Landesregierung tritt für die - möglichst europaweite - **Einführung einer Finanztransaktionssteuer** zur Reduzierung der Gefahren des sog. „Hochfrequenzhandels“ und auch zur Stärkung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte ein. Angesichts des andauernden Widerstands mehrerer EU-Staaten unterstützt sie als ersten Schritt den von der Bundesregierung nach einigem Zögern beschrittenen Weg der verstärkten Zusammenarbeit. Das Aufkommen dieser neuen Steuer soll in den an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Staaten für **wirtschaftlich nachhaltige Investitionsprogramme** eingesetzt werden. Langfristig - wenn alle EU-Staaten die Finanztransaktionssteuer eingeführt haben - ist zu prüfen, ob das Steueraufkommen der EU zufließen sollte. Damit könnten die nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten - und der sich daraus ergebende regelmäßige Konflikt über die nationalen Beitragsanteile - reduziert werden.

4. Weitere Schritte sind erforderlich, um den Euro spekulationsfest zu machen. Hierzu gehören konkrete Maßnahmen zur **Unterstützung der Programmländer im Süden**

Die Finanztransaktionssteuer einführen.

Programmländer im Süden Europas unterstützen.

Europas. Ihnen muss in einem realistischen Zeitraum eine Perspektive für wirtschaftliches Wachstum und zur Überwindung der unerträglich hohen Arbeitslosigkeit geboten werden. Im Gegenzug müssen sie sich zu Reformen überkommener Strukturen verpflichten. Die Auflagen für die Programmländer müssen auf ihre wachstumsfördernde oder -hemmende Wirkung und auf soziale Ausgewogenheit hin überprüft werden.

Wachstums- und Beschäftigungsimpulse initiieren und europäische Sozialunion verwirklichen.

5. Eine Überwindung der Krise kann nur gelingen, wenn in der EU **nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungsimpulse** initiiert werden. Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die EU einen Wachstums- und Beschäftigungspakt beschließt, der langfristig angelegt ist und der den Programmländern eine wirkliche Perspektive bietet. Zudem bietet die beschlossene Einführung europäischer Projektanleihen die Chance, Wachstumsprozesse auf der Grundlage privater Investitionen in Gang zu setzen.

Rechte des Europäischen Parlaments stärken.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch **institutionelle Reformen**. Das Europäische Parlament muss an den Europäischen Räten, den Euro-Gipfeln und an den Tagungen zum Fiskalpakt beteiligt werden und an allen wichtigen Entscheidungen mitwirken können. Bundestag und Bundesrat müssen – wie auch die anderen nationalen Parlamente – beim auf einer zwischenstaatlichen Grundlage beruhenden Fiskalpakt die gleichen Rechte wie bei Änderung und Umsetzung der Verträge der Europäischen Union eingeräumt werden. Auch der Wachstums- und Beschäftigungspakt bedarf einer starken demokratischen Legitimation. Deshalb müssen die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament bei der Beschlussfassung und Kontrolle einbezogen werden. Nur so ist eine hinreichende demokratische Legitimation gewährleistet.

Wünschenswert wäre eine **Veränderung der Europäischen Verträge**, damit Wirtschafts-, Fiskal- aber auch Sozialpolitik stärker aufeinander abgestimmt werden können und mit demokratischer Kontrolle durch das Europäische Parlament besser legitimiert sind. Das, was unterhalb einer Vertragsneugestaltung – die mit neuen hohen Hürden und Risiken verbunden wäre – machbar ist, z. B. über intergouvernementale Verträge, muss konsequent angegangen werden.

2. Arbeit, Soziales und Sicherung der Daseinsvorsorge

Die soziale Dimension der EU muss deutlich gestärkt und sichtbar werden. Schritte auf dem Weg zu einer Europäischen Sozialunion sind verbindliche Vereinbarungen über soziale Mindeststandards für Löhne, Sicherungssysteme, Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung. Überall in der EU müssen gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort gelten. Lohn- und Sozialdumping müssen europaweit wirksam verhindert werden. Der soziale Dialog zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auf europäischer Ebene sollte ausgebaut werden. Das Streikrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss gewahrt und darf

Die soziale Dimension der EU muss gestärkt werden.



Im Rahmen eines Gesprächs des Ministerrats mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund am 4. September 2012 wurde eine gemeinsame Erklärung zur EU-Sozialpolitik beschlossen.

nicht durch Informationspflichten oder Einspruchsmöglichkeiten in seiner Ausübung behindert werden.

Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel.

Die Landesregierung befürwortet die Einfügung einer **sozialen Fortschrittsklausel** in das europäische Primärrecht. Keine Regelung der Verträge und insbesondere nicht die Grundfreiheiten oder Wettbewerbsregeln sollten Vorrang vor den sozialen Grundrechten und dem sozialen Fortschritt haben.

Soziale Ziele im Dialog mit Sozialpartnern verwirklichen.

Seit Jahren steht die Landesregierung in engem Kontakt mit den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften in diesen Fragen und wird den **Dialog über die Aspekte einer Sozialunion mit den Sozialpartnern** intensiv pflegen. Auch über ihre Landesvertretung in Brüssel kooperiert die Landesregierung mit sozialen Interessendachverbänden.

Die Landesregierung teilt die sozialpolitischen Ziele der Europa 2020 Strategie.

Die Landesregierung teilt die sozialpolitischen Ziele der Europa 2020 Strategie. Dabei geht es u.a. darum, die Beschäftigungsquote zu erhöhen und die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen zu senken. Vor allem müssen wirksame Maßnahmen zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** ergriffen werden. Die Strategie zur Bekämpfung von Armut muss auch Fortschritte im Hinblick auf sichere und fair entlohnte Arbeitsverhältnisse, existenzsichernde Leistungen für Bedürftige, Bildung, Gesundheitsversorgung und Prävention und die Stärkung der sozialen Infrastruktur beinhalten.

Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zielorientiert einsetzen.

Was den - 1957 geschaffenen - **Europäischen Sozialfonds (ESF)** angeht, setzt sich die Landesregierung in der neuen Förderperiode ab 2014 dafür ein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ziel- und ergebnisorientiert eingesetzt

werden und die Umsetzung vereinfacht wird. Der ESF ist und bleibt das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU, das die höchste Bekanntheit und Akzeptanz unter der Bevölkerung genießt. Die Kofinanzierung von arbeitsmarktpolitischen Projekten aus dem ESF in Rheinland-Pfalz wird auch in Zukunft 50 Prozent betragen.

Über eine verstärkte **Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes**, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit der Großregion und am Oberrhein, soll zudem dem Fachkräftebedarf und der zunehmenden Arbeitsmarktsegregation in der EU entgegengewirkt werden. Begleitend dazu soll eine bessere Fachkräftesicherung durch angeglichenere schulische und berufliche Kompetenzen in den Grenzregionen – wiederum mit besonderem Fokus auf die Großregion und den Oberrhein – erreicht werden.

Auch im **Bereich Gesundheit** rückt Europa zusammen. Im Hinblick auf das vom **Zuglärm** geplagte Mittelrheintal setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass auf europäischer Ebene verbindliche und wirksame Vorgaben für eine Umrüstung vorhandener Schienenfahrzeuge auf lärmärmere Technologien – wie etwa Verbundstoffbremssohlen für Güterwagen – erlassen werden. Zudem arbeitet die Landesregierung noch intensiver zur **Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung** der Bevölkerung mit unseren unmittelbaren Nachbarn grenzüberschreitend zusammen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Kooperationsinitiativen im Bereich der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und im Bereich der stationären Krankenhausversorgung anzustoßen. Dazu zählen ein Vernetzungs- und Sprachkompetenzprojekt „Schulen des Gesundheitswesens in der Großregion“ und Konzepte im Rahmen der „Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz“ zur akademi-

Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes.

Anliegen beim Gesundheitsschutz: Verringerung des Zuglärms und Sicherstellung der grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung.

schen und nichtakademischen Fort- und Weiterbildung, Fachkräftesicherung, Standortmarketing und Zusammenarbeit der Lehrkrankenhäuser.

Daseinsvorsorge stärken und Subsidiaritätsprinzip beachten.

Den **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse** (DAWI) – bei uns besser bekannt als „Daseinsvorsorge“ – kommt besondere Aufmerksamkeit zu. Sie sollen gewährleisten, dass jede und jeder Zugang zu Gütern und Leistungen der Grundversorgung und Infrastruktur zu vertretbaren Preisen hat. Die Daseinsvorsorge hat eine lange und gute Tradition in Deutschland. In unseren Kommunen profitieren die Menschen und die Wirtschaft davon, dass kostengünstige und qualitativ hochwertige Leistungen erbracht werden können, beispielsweise in den Bereichen Trinkwasser- und Energieversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Bildung, Kultur, ÖPNV oder Rettungsdienste oder Krankenhäuser.

Wettbewerb ist nicht alles.

DAWI-Leistungen werden im EU-Rahmen **allzu häufig einseitig unter den Gesichtspunkten der Wettbewerbspolitik und eines vereinheitlichten Binnenmarkts** gesehen.

Stellung der Daseinsvorsorge sichern und ausbauen.

Wir setzen uns deswegen auf der EU-Ebene dafür ein, **die DAWI zu sichern und dort, wo es erforderlich ist, zu stärken und auszubauen**. Aus diesem Grund lehnen wir die geplante Richtlinie über die Konzessionsvergabe ab. Im Gegenteil muss die Europapolitik die Aufgaben der Daseinsvorsorge anerkennen und schützen. Bei allen weiteren Überlegungen auf europäischer Ebene zur Fortentwicklung der Daseinsvorsorge müssen das Subsidiaritätsprinzip und die Definitionshoheit der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ausgestaltung der Güter und Leistungen der Daseinsvorsorge beachtet werden. Auch künftig muss die Bereitstellung von wesentlichen Gütern der Daseinsvorsorge zu

bezahlbaren Preisen gewährleistet sein. Eine Privatisierung der Wasserversorgung lehnt die Landesregierung ab.

3. Die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Kontext nachhaltigen Wirtschaftens

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die **Europäischen Investitions- und Strukturpolitiken** einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ungleichheiten in der EU leisten und leisten müssen. Eingebettet in die Strategie Europa 2020 tragen sie dazu bei, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Auch in der nächsten Förderperiode ab 2014 sind eine europäische Regionalpolitik sowie eine Politik zur Unterstützung ländlicher Räume notwendig, damit die erfolgreiche Förderung in Rheinland-Pfalz fortgesetzt werden kann. Die Landesregierung hat sich deshalb für eine angemessene Mittelausstattung der Programme im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 eingesetzt.

EU-Strukturpolitik mit klaren Zielvorgaben fortsetzen.

Die Landesregierung begrüßt die Entscheidung der EU, die Förderung aus den Strukturfonds **auch in stärker entwickelten Regionen Europas, zu denen Rheinland-Pfalz gehört, über das Jahr 2013 hinaus weiterzuführen**. Die beiden für Rheinland-Pfalz besonders relevanten Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) sowie der ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sollen künftig stärker auf wenige Prioritäten ausgerichtet werden.

Förderkonditionen auf Herausforderungen von morgen ausrichten.

Der **ESF** soll sich auf die Beschäftigungsförderung, Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen sowie auf die

soziale Eingliederung und die Bekämpfung von Armut konzentrieren.

Der Europäische Sozialfonds unterstützt auch in Rheinland-Pfalz zahlreiche Projekte u.a. zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen ins Berufsleben.



Die **EFRE-Mittel** sollen vorrangig in den Bereichen Forschung und Innovation, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen eingesetzt werden.

Regional- und strukturpolitische Gestaltungsspielräume erhalten.

Der **ELER** soll vorrangig Agrarumwelt-, Klimaschutz- und sonstige Umweltmaßnahmen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich sowie die Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz) fördern. Die Landesregierung wird auch die Nationalparkregion in der neuen Förderperiode besonders unterstützen.

EU-Förderung nachhaltig, innovativ und umweltfreundlich ausrichten.

Die Landesregierung unterstützt Zielsetzungen der EU-Förderpolitik, die auf **eine nachhaltige, innovative und umweltfreundliche Förderung ausgerichtet sind**. Sie betont die positive Rolle und die besondere Bedeutung der Europäischen Union als Finanzier zukunftsweisender Projekte in Rheinland-Pfalz, und setzt sich dafür ein, dass der positive Beitrag in der Öffentlichkeit in stärkerem Umfang bewusst wahrgenommen wird. Sie ist der Auffassung, dass die Be-

dingungen der Mittelzuwendung seitens der EU ausreichend flexibel gestaltet sein müssen. Auch weiterhin müssen regional- und strukturpolitische Gestaltungsspielräume erhalten bleiben, damit die EU-Mittel entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort eingesetzt werden können.

Auf EU-Ebene wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass **alle Politikbereiche mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden**. Das reicht vom klassischen Spektrum der EU-Förderpolitik – wie die Struktur-, Forschungs- und Innovationsförderung über die Berücksichtigung des Mittelstandes in der ländlichen Entwicklung oder der Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft bis hin zur Wahrung der Belange der KMU beim Abbau von Verwaltungslasten. In Rheinland-Pfalz aber auch in Europa insgesamt sind über 90 Prozent der Unternehmen mittelständisch geprägt. Sie sorgen in unserem Land für wirtschaftliche Stabilität und eine vielfältige Branchenstruktur.

Die Landesregierung fördert die **Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln durch mittelständische Unternehmen durch die Auflage entsprechender Wirtschaftsförderungsprogramme**. Mit der Abwicklung dieser Programme wurde u.a. die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) beauftragt. Bei Fragen zu europäischen Märkten, EU-Fördermitteln sowie der europaweiten Vermarktung technischer Innovationen stellt auch die Europa- und Innovationscentre GmbH (EIC) in Trier den Unternehmen wichtige Informationen zu interessanten Märkten, EU-Förderprogrammen und Ausschreibungen zur Verfügung. Die EIC GmbH wird gemeinsam von der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer getragen. Zudem wurde im Wirtschaftsministerium die Stelle des Mittelstandslotsen eingerichtet, der als Mittler zwischen Unter-

EU-Förderung auf Bedürfnisse der KMU ausrichten und Verwaltungsaufwand senken.

Unterstützung bei der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln.

nehmen einerseits und Verwaltung, Kammern, Verbänden, Wirtschaftsfördereinrichtungen andererseits fungiert.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch künftig ein wichtiges Ziel.

Bei der **territorialen Kohäsion** soll auch künftig ein besonderer Akzent auf die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit („INTERREG A“) gesetzt werden, die in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich in Anspruch genommen wird und deren Bedeutung sich auch in der Beteiligung an drei Operationellen INTERREG A-Programmen zeigt: „Großregion“ (D-F-LUX-BE), „Oberrhein“ (D-F-CH) und „Euregio Maas Rhein“ (DE-BE-NL).

Auch bei INTERREG Synergien nutzen.

Im Bereich der **transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit** (INTERREG B Nordwesteuropa und INTERREG C) setzt sich Rheinland-Pfalz dafür ein, dass die Programme auch in Zukunft erfolgreich von rheinland-pfälzischen Akteuren in Anspruch genommen werden. Mit den anstehenden Schwerpunktsetzungen erwartet sie vielfältige Synergien zu ihren anderen förderpolitischen Aktivitäten. Diese werden durch transnationale Kooperationsprojekte von LEADER-Aktionsgruppen ergänzt.

Europäische Gesamtstrategie für Technologie- und Innovationspolitik durchsetzen.

Die Überlegungen zur künftigen **europäischen Technologie- und Innovationspolitik** müssen in eine forschungs- und innovationspolitische Gesamtstrategie eingebunden werden, die sich an den Zielen Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung orientiert. Das bisherige 3-Prozent-Ziel an Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt ist europaweit noch lange nicht erreicht. Das kommende Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, das den Namen „HORIZON 2020“ tragen soll, ist eine feste Größe für die internationale Zusammenarbeit von Industrie und Wissenschaft in den Mitgliedstaaten. Mit

landesweiten Informationsangeboten werden die Programme beworben.

Allerdings werden bei stärkerer europäischer Zusammenarbeit nationale und regionale Programme nicht entbehrlich. **Unterschiedliche Forschungsförderansätze der Mitgliedstaaten**, die einen produktiven Wettbewerb der Forscher und der Ideen sichern, müssen auch in Zukunft möglich sein und in deren Entscheidungsfreiheit belassen werden.

Mit besonderem Nachdruck wird auch die **Fortsetzung der europäischen Verbundforschung** als wichtigstes Instrument des Rahmenprogramms gefordert. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Fortsetzung mit gleicher Intensität erfolgt und auch künftig kleinere Projekte möglich sind, an denen sich vor allem Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen - insbesondere KMU - beteiligen können.

Ressourcensicherung, Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz werden in der Zukunft entscheidende Standortkriterien für die Wirtschaft sein. Die Landesregierung wird deshalb den Mittelstand und die Industrie **aktiv auf ihrem Weg zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz unterstützen**. Sie wird die EU-Fördergelder verstärkt auf diese Wachstumsfelder fokussieren. Das soll helfen, Kosten zu sparen, moderne Produkte zu entwickeln, neue Märkte zu erschließen und damit letztlich auch zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Ziel der Landesregierung ist es in diesem Zusammenhang auch, ein **besseres Rohstoffmanagement** zu etablieren, um eine stärkere Unabhängigkeit von den globalen Märkten zu erreichen, insbesondere im Bereich Energierohstoffe. Im

Nationale und regionale Förderansätze gewährleisten.

Verbundforschung stärken und neben Großforschungsprojekten auch die Förderung kleinerer Projekte ermöglichen.

EU-Förderung stärker auf Ressourceneffizienz ausrichten.

Durch Rohstoffmanagement Abhängigkeit von globalen Märkten reduzieren.

Rahmen der EU-Rohstoffstrategie wird sich die Landesregierung für eine stärkere Regulierung bei den Spekulationen mit Rohstoffen einsetzen. Darüber hinaus wird sie auf die Gründung eines Umwelttechniknetzwerkes in der Großregion für sogenannte „Green Technologies“ hinwirken.

Einbeziehung der Kommunen bei wichtigen Entscheidungen notwendig.

Wir wollen ein kommunalfreundliches Europa. Eine Umsetzung der unterschiedlichen EU-Politiken, sei es nun im Bereich der Wirtschafts-, der Umwelt- oder auch der Strukturpolitik, ist in Deutschland und Rheinland-Pfalz ohne die enge **Zusammenarbeit mit den Kommunen** nicht denkbar. Wir greifen die Anliegen der Kommunen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und bei der öffentlichen Infrastruktur auf. Wir wollen die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden zu europapolitischen Fragen verstärken und sie beim Zugriff auf die EU-Förderprogramme unterstützen.



In Rheinland-Pfalz gibt es 469 Partnerschaften von Städten und Gemeinden, davon 263 mit Frankreich und 40 mit Polen.

4. Umwelt, Klima, Energie

Eine eigene ambitionierte Energiestrategie unterstützt die europäischen Ziele.

Die Bekämpfung des Klimawandels, die zunehmende Nutzung der uns zur Verfügung stehenden regenerativen Energieressourcen und der damit einhergehende notwendige Umbau der Energieversorgung ist eine Aufgabe, die sich europa- und weltweit, aber auch in einer sehr konkreten Weise vor Ort stellt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist es notwendig, die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung und zur Senkung der CO₂-Emissionen eng aufeinander abzustimmen und zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zu verknüpfen. Rheinland-Pfalz leistet seinen **Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele durch eine eigene ambitionierte Energiestrategie**. Die Landesregierung hat es sich u.a. zum Ziel gesetzt, bis 2030 den in Rheinland-Pfalz verbrauchten Strom bilanziell zu 100 % aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Die von Teilen der EU-Kommission nach wie vor angestrebten **zentralen großtechnischen Lösungen werden abgelehnt**. Strom aus Photovoltaikanlagen in Südeuropa oder aus Windkraft-Offshore-Anlagen und Speichern in Skandinavien würde auch einen massiven Ausbau der transeuropäischen Netze erfordern, der weder bezahlbar noch gegen den Widerstand der Bürgerinnen und Bürger vor Ort realisierbar ist. Die mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien einhergehende zunehmende **Dezentralisierung der Energieversorgung** über kleine und mittelständische Unternehmen sowie Bürgerbeteiligung muss in die energiepolitischen Szenarien der EU Eingang finden und durch die technologische Entwicklung sowie breite Markteinführung von Intelligenten Netzen und Zählern flankiert werden. **Dezentralisierung verbessert auch den Wettbewerb auf dem Erzeugermarkt und ist ein Wachstumsmotor für die regionale Wirtschaft**.

Europäische Regelungen zur **Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien** müssen das erfolgreiche Modell einer Einspeisevergütung, eines Einspeisevorrangs Erneuerbarer Energien und einer technologiedifferenzierter Erzeugungsstruktur, wie es im deutschen EEG, aber

Dezentralisierung der Energieversorgung als Ziel.

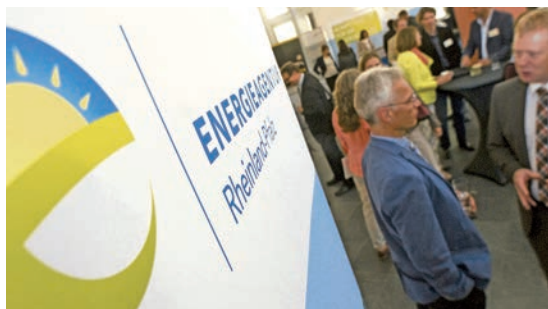
Förderung Erneuerbarer Energien nach dem Modell des EEG soll fortgeführt werden können.

mittlerweile auch in den entsprechenden Rechtsvorschriften vieler anderer Mitgliedstaaten geregelt ist, zulassen und unterstützen.

Mehr Energieeffizienz in der EU.

Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen bei der Verteilung der mit der Umsetzung der Energiewende verbundenen Lasten **bedürfen einer beihilfeconformen**

Ausgestaltung, um den wettbewerbsrechtlichen Notwendigkeiten der EU Rechnung zu tragen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dabei die Situation der energieintensiven Industrie im internationalen Wettbewerb nicht geschwächt wird.



Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist die zentrale Anlaufstelle im Land für alle Fragen rund um das Thema Energie.

Europäische Energiespeicherstrategie.

Mit dem weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, insbesondere auf der Basis von Wind und Sonne, wird in den EU-Staaten auch der Bedarf an **flexibel steuerbaren Erzeugungskapazitäten und Stromspeicherung** zunehmen. Hierzu ist es notwendig, die technologische Entwicklung von leistungsfähigen, stationären und mobilen Stromspeichern zu intensivieren und den Aufbau einer entsprechenden Speicherinfrastruktur, zum Beispiel durch eine europäische Energiespeicherstrategie, zu unterstützen.

Schaffung eines integrierten Strombinnenmarktes.

Ein **integrierter europäischer Strombinnenmarkt** ist die Voraussetzung für langfristige Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz und die Optimierung von Kraftwerkskapazi-

tätsreserven durch die Vergrößerung der Ausgleichseffekte bei den Erneuerbaren Energien.

Das derzeitige europäische Strommarktdesign muss so weiterentwickelt werden, dass eine **ehrliche Strompreisbildung** erfolgt, die die durch die Erneuerbaren Energien vermiedenen Umwelt- und Klimakosten angemessen berücksichtigt. Wettbewerbliche Impulse müssen den Anteil an Strom aus regenerativer Erzeugung stetig erhöhen und den notwendigen Ausbau von flexiblen Erzeugungs-, aber auch Verbrauchskapazitäten sowie Speichern unterstützen, um jederzeit ein hohes Niveau an Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Weiterentwicklung des Strommarktdesigns.

Um die Integration der europäischen Energiesysteme weiter voranzubringen, sind der notwendige **Ausbau grenzüberschreitender Netze und eine auf EU-Ebene stärker abgestimmte Einführung intelligenter Netzkomponenten** zu forcieren.

Grenzüberschreitender Netzausbau für Integration der europäischen Energiesysteme.

Ein weiteres wesentliches Element für das Gelingen der Energiewende liegt neben der nachhaltigen Erzeugung auch in der **effizienteren Nutzung der Energie**. Das Land begrüßt daher auch die Zielsetzung der europäischen Initiative für mehr Energieeffizienz in der EU. Bei der Umsetzung entsprechender Konzepte sind allerdings auch wirtschaftliche Rentabilität, Investitionszyklen und die unterschiedlichen Ausgangsniveaus im europäischen Kontext zu beachten.

Die **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** in Verbindung mit einer modernen Nah- und Fernwärmeinfrastruktur stellt ein häufig noch ungenutztes Potential insbesondere in Ballungsgebieten dar, um fossile aber auch regenerative Energieträger hocheffizient zu nutzen.

Verschärfung der europäischen Sicherheitsbestimmungen für Atomkraftwerke.

Rheinland-Pfalz lehnt die Atomenergie ab und setzt sich für eine **Verschärfung der europäischen Sicherheitsbestimmungen für Atomkraftwerke** mit ambitionierten Standards ein. Das Land wird sich weiterhin für eine möglichst rasche Stilllegung der AKWs, insbesondere der grenznah zu Rheinland-Pfalz gelegenen Anlage Cattenom sowie des AKW Fessenheim, auf allen Ebenen einsetzen - in Europa, gegenüber Frankreich und vor allem mit den Partnern der Großregion und vom Oberrhein.

Grundlegende Überarbeitung des EURATOM-Vertrags notwendig.

Die Landesregierung **strebt eine grundlegende Überarbeitung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft an**. Denn die zentralen Bestimmungen des EURATOM-Vertrags, die in ihrer Substanz seit seinem Inkrafttreten 1958 nicht geändert worden sind, werden den heutigen Anforderungen an ein zukunftsfähiges Energiekonzept nicht mehr gerecht. Dieses muss vielmehr eine angemessene Forschungsförderung Erneuerbarer Energien enthalten und auf eine sichere und nachhaltige Energieversorgung zielen sowie eine hinreichende demokratische Legitimation der Entscheidungen aufweisen. **Ziel der Landesregierung ist der europaweite Ausstieg aus der Atomenergie.**

Ziel: Europaweiter Ausstieg aus der Atomenergie.

Anpassung an den Klimawandel.

Auch bei einer wirkungsvollen globalen Klimapolitik wird es unvermeidbare Folgen des Klimawandels geben. Strategien und Maßnahmen zur **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** haben sich daher zu einem wichtigen Bestandteil der nationalen und europäischen Klimapolitik entwickelt. Dabei zeigt sich, dass die Wirkungen des Klimawandels regional unterschiedlich sind. Im Sinne der EU-Anpassungsstrategie und der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) bedarf es regional- und lokalspezifischer Anpassungsmaßnahmen zur Erhaltung

und Steigerung der Resilienz (Widerstands- und Anpassungsfähigkeit) der natürlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systeme.

Der **Weg zu einer nachhaltigen und klimarobusten Entwicklung der Gesellschaft** kann dabei nur in enger Verbindung der Diskurse um Nachhaltigkeit, Klimawandelanpassung und gesellschaftlicher Transformationen wie der Energiewende gelingen. Rheinland-Pfalz hat u.a. mit der Einrichtung des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, dem Klimawandelinformationssystem (kwis-rlp) und dem Handlungsprogramm „Klimawandel – Grundlagen und Empfehlungen Naturschutz und Biodiversität, Boden, Wasser, Landwirtschaft, Weinbau und Wald“ bereits wichtige Schritte für die zukunftsfähige Anpassung an die Klimawandelfolgen unternommen. Damit leistet Rheinland-Pfalz auch einen Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der EU-Klimaplattform „Climate Adapt“.

Mit der neuen **Strategie zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität** verfolgt die Europäische Union das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Abnahme der Ökosystemleistungen bis 2020 zu stoppen. **Eckpfeiler der Biodiversitätsstrategie ist das europaweite Schutzgebiet „Natura 2000“**, das inzwischen mehr als 26.000 Schutzgebiete umfasst und 17,9 % der Fläche in Europa einnimmt. Das europäische Schutzgebietsnetz ist somit ein Reservoir an biologischer Vielfalt.

In Rheinland-Pfalz umfasst das **Netz mit 120 FFH-Gebieten und 57 Vogelschutzgebieten** zusammen knapp 20 % der Landesfläche. Es handelt sich um die Gebiete mit den besten Vorkommen der europäischen geschützten Lebensraumtypen sowie FFH- und Vogelarten im Land. Damit in

Wichtig ist ein umfassender Ansatz.

Verlust der biologischen Vielfalt stoppen.

Notwendig sind Bewirtschaftungspläne für „Natura 2000“-Gebiete.

den Natura 2000-Gebieten naturverträglich gewirtschaftet und die Vorkommen erhalten bleiben, werden **Bewirtschaftungspläne** erstellt. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Kommunen und anerkannten Naturschutzverbände sind dabei eingebunden.

*Biodiversitätsportal
der Großregion.*

Der Erfahrungsaustausch und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung von Natura 2000 erfordern eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Mai 2013 wurde deshalb ein **Biodiversitätsportal der Großregion** (BioGR) in deutscher, französischer und englischer Sprache gestartet (<http://www.bio-gr.eu>).

Hierdurch wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hinblick auf die **Erhaltung der europäisch geschützten Lebensräume und Arten** auch bei Planungen und Projekten verbessert.

*Schutz der
Wälder...*

Wälder müssen geschützt werden. Sie sind Lebensraum für Menschen, einzigartige Tiere und Pflanzen und entscheidend für den Klimaschutz. Doch auch in der EU müssen wir für den Erhalt unserer Urwälder eintreten. Es gilt unser Naturerbe zu bewahren, die internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität einzuhalten.

... und der biologischen Vielfalt.

Die Landesregierung **schützt die biologische Vielfalt** und erhöht die Qualität der heimischen Ökosysteme – soweit von Landesseite aus möglich sogar grenzüberschreitend. Mit der **Einrichtung eines Nationalparks** im Hunsrück gemeinsam mit dem Saarland leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung von Zielen im Rahmen des Abkommens zum Erhalt der biologischen Vielfalt und setzt neue Impulse zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Zur Umweltqualität gehört für die Landesregierung auch, ihre **Bürgerinnen und Bürger vor zu viel Lärm zu schützen**. Dazu bedarf es einer Umgebungslärm-Richtlinie mit Grenzwerten, die der Gesundheit der Menschen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen einräumt. Flugrouten sind einer Umwelt-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Lärmschutz im Interesse der Menschen.

5. Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Weinbau

Landwirtschaft und Weinbau haben die reichhaltigen und abwechslungsreichen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz nachhaltig geprägt. Sie sind auch heute noch ele-

Nachhaltige Politik für Landwirtschaft und Ländliche Räume.



„Terroir Moselle“ ist ein von der EU gefördertes, gemeinsames Projekt von Winzern, Institutionen und Tourismusverbänden der Weinbaugebiete im Moseltal.

mentar für die ländlichen Räume und deren Entwicklung. Ihre Bedeutung am Anteil des Bruttosozialprodukts und an Handelsquoten zu messen, greift zu kurz. **Stattdessen muss in regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten gedacht und entsprechend gehandelt werden.**

Leitbild einer bäuerlich geprägten, mittelständischen und umweltgerechten Landwirtschaft.

Die **Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)** für den Zeitraum 2014-2020 ist für Rheinland-Pfalz eine zentrale Aufgabe. Mit ihr werden die Weichen für die Erzeugung gesunder, bezahlbarer und nachhaltig produzierter Lebensmittel gestellt. Gleichzeitig müssen die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Sicherung der ländlichen Arbeitsplätze, die Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt sowie der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen gewährleistet sein. Daher unterstützt die Landesregierung das Leitbild einer bäuerlich geprägten, mittelständischen und umweltgerechten Landwirtschaft.

Regionale Vermarktung als lokaler Wirtschaftsfaktor.

Wenn zusätzlich **Regionalität mit klaren Qualitäts- und Herkunftskriterien** vermarktet wird, profitieren alle in Rheinland-Pfalz: die Verbraucher durch gute Produkte, Erzeuger und Vermarkter durch höhere regionale Wertschöpfung und die Umwelt durch kurze Wege.

Grenzüberschreitende regionale Vermarktungsinitiativen für heimische Produkte.

Daher unternimmt die Landesregierung erste Schritte in Richtung einer **grenzüberschreitenden regionalen Vermarktungsinitiative für heimische Produkte** in der Großregion. Hier können gesunde Ernährung mit regionalen Lebensmitteln ebenso thematisiert werden wie ökologischer Land- und Weinbau.

Öffentliches Geld für gesellschaftlich erwünschte Leistungen.

Bei der Reform der GAP stellen wir insgesamt die **Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, der Verbraucher und der Umwelt sowie der sozialen Gerechtigkeit** in den Mittelpunkt. Es muss der Grundsatz gelten, dass öffentliches Geld für gesellschaftlich erwünschte Leistungen eingesetzt wird. Direktzahlungen an Landwirte müssen daher auch mit einem klaren ökologischen und sozialen Anforderungsprofil verbunden sein. Die Greening-Auflagen mit

den Vorgaben zu Grünlanderhalt, Anbaudiversifizierung und ökologischen Vorrangflächen, auf denen grundsätzlich keine Pestizide und chemischen Düngemittel eingesetzt werden sollen, stärken in diesem Sinne den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in der Landwirtschaft. Es sollte zudem von der Option Gebrauch gemacht werden, für die ersten Hektar der landwirtschaftlichen Fläche Zuschläge zu zahlen.

In der zweiten Säule der GAP sind gezielt **ökologische Zusatzanforderungen**, beispielsweise ergebnisorientierte Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Die Investitionsförderung in der Tierhaltung ist nach besonderen Anforderungen zu staffeln, die über den gesetzlichen Mindeststandards liegen. In der Förderung des ländlichen Raumes sollen im Rahmen der Umsetzung partizipativer Ansätze gerade auch regionale Wertschöpfungsketten heimischer Erzeugnisse einschließlich des ländlichen Tourismus sowie innovative Ansätze zur Lösung drängender Fragen (u.a. Demografie) im Vordergrund stehen.

Durch die **Novelle der EU-Ökoverordnung** –basierend auf den bewährten bisherigen Grundsätzen– soll die Ökologische Erzeugung in ganz Europa gestärkt werden. Ferner dürfen **Standards im Agrar-, Umwelt-, Lebensmittel- und Wasserbereich** nicht durch **Freihandelsabkommen** geschwächt oder konterkariert werden.

Rheinland-Pfalz ist das **Weinland Nr. 1 in Deutschland**. Hier produzieren rund 9.400 Betriebe in sechs der 13 deutschen Anbaugebieten – Rheinhessen, Pfalz, Mosel-Saar-Ruwer, Nahe, Mittelrhein und Ahr – rund zwei Drittel der gesamten deutschen Erntemenge. Am deutschen Weinex-

Ökologische Zusatzanforderungen in der GAP.

Novelle der EU-Ökoverordnung.

Rheinland-Pfalz ist Weinland Nr. 1 in Deutschland.

port ist Rheinland-Pfalz zu etwa 90 Prozent beteiligt. Die europäische Politik sollte darauf achten und unterstützen, dass der Weinbau zusammen mit weiteren Wirtschaftsbereichen, insbesondere dem Tourismus, bedeutende Cluster entlang der Wertschöpfungskette bildet. In der 2. Säule der GAP sollen diese regionalen Wirtschaftskreisläufe in den angesprochenen partizipativen Ansätzen unterstützt werden. Damit wird die ländliche Wirtschaft stabilisiert und unter Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien auch ein organisches Wachstum ermöglicht.

*Pflanzrechte im
Weinbau sichern.*

Viele der markantesten **Kulturlandschaften des Landes** in Flusstälern und Steillagen wären ohne Weinberge nicht vorstellbar. Diese besonderen Kulturlandschaften können jedoch nur sinnvoll bewirtschaftet werden, wenn die Begrenzung der Pflanzrechte im Weinbau auf EU-Ebene auch über das Jahr 2015 hinaus fortgeführt wird. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die Anbaubeschränkungen restriktiv gehandhabt werden. Die Landesregierung unterstützt nicht nur im Sinne eines nachhaltigen Weinbaus gemeinsame und bessere Regelungen zum Schutz der Böden vor Erosion und Kontaminierung. Eine Bodenschutz-Richtlinie darf nicht weiter blockiert werden.



Schilder wie hier in Oppenheim weisen darauf hin, dass die Modernisierung von Weinbaubetrieben auch mit EU-Mitteln unterstützt wird.

Die Landesregierung will die **Gentechnikfreiheit der rheinland-pfälzischen Land- und Lebensmittelwirtschaft** als Marktchance erhalten und nutzen. Sie ist daher bestrebt, dass in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen stattfindet und die gentechnikfreie Erzeugung geschützt wird. Die Landesregierung wird daher die Initiative „Großregion ohne gentechnisch veränderte Organismen (GVO)“ weiter vorantreiben, zum Schutz von Landwirtschaft, Imkerei, Umwelt und Lebensmitteln vor Kontamination. Unsere Strategie ist aber auch eine europäische: Viele GVO-freie Regionen sollen uns einem gentechnikfreien Europa näherbringen. Deshalb wird sich die Landesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass für Mitgliedstaaten rechtssichere Möglichkeiten eingeräumt werden, GVO-freie Gebiete zu schaffen.

*Gentechnikfreies
Rheinland-Pfalz.*

Damit die VerbraucherInnen wirklich die Wahl haben, treten wir für eine **EU-Kennzeichnungspflicht** für Produkte von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden, und die Beibehaltung der Nulltoleranz bei nicht zugelassenen gentechnischen Bestandteilen in Lebensmitteln und Saatgut ein. Die genetische Vielfalt und die regionalen Sorten sollen im Rahmen der EU-Saatgut-Verordnung gestärkt werden. Das EU-Biopatentrecht soll in Anlehnung zur neuen deutschen Gesetzgebung mit dem Ziel überarbeitet werden, Pflanzen und Tiere von der Patentierbarkeit auszuschließen.

*Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte
Lebensmittel.*

Wie bereits die Erwähnung in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung zeigt, hat der **Tierschutz** in Rheinland-Pfalz eine herausragende Bedeutung. Dabei kann das Bewusstsein der Notwendigkeit, Tierschutz im Alltag zu praktizieren, nicht durch Gesetze geschaffen werden. Gleichwohl können gesetzliche Regelungen einen Ord-

Regelungslücken im europäischen Tierschutz schließen.

nungsrahmen vorgeben, der auch die wettbewerblichen Aspekte und Kosten eines anspruchsvollen Tierschutzes in Europa berücksichtigt. In der EU wollen wir erreichen, dass die zum Teil noch erheblichen Regelungslücken, insbesondere im Bereich der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung, mit einem anspruchsvollen Tierschutzregime geschlossen werden. EU-weite Tiertransporte müssen verkürzt werden.

Gewässer- und Hochwasserschutz grenzüberschreitend und kooperativ gestalten.

In der EU hat man sich früh auf gemeinsame Zielsetzungen zur **Reinhaltung von Flüssen und Seen** geeinigt und große Erfolge erzielt, das zeigt z.B. die jährliche europäische Badegewässer-Übersicht der Kommission. Rheinland-Pfalz kann sich auf eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn Niederlande, Frankreich, Belgien und Luxemburg in internationalen Flussgebietsgemeinschaften zum Schutze des Rheins, der Mosel und der Saar stützen. Über die Entwicklung von Konzepten zu grenzüberschreitenden Flusslandschaften, den Ausbau grenzübergreifender Abwasserbehandlungs- und Wasserversorgungseinrichtungen bis hin zu grenzüberschreitenden kommunalen Hochwasserschutz-Partnerschaften sollen - möglichst mit Unterstützung der EU - kooperative Ansätze die Gewässerbewirtschaftung und den Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz weiter verbessern helfen.



Der Hochwasserstand der Sauer im Januar 2003. Heute Schnee von gestern.

6. Freizügiges, integratives und sicheres Europa

EU als Garant für offene Grenzen und Sicherheit.

Die EU steht **sowohl für offene Grenzen als auch für die Sicherheit** ihrer Bürgerinnen und Bürger. Heutzutage sind die Menschen sowohl als Beschäftigte als auch als

Unternehmer mobiler als je zuvor. Der Wegfall der Grenzkontrollen zwischen den meisten der EU-Mitgliedstaaten im „Schengen-Raum“ ermöglicht es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Touristen und Unternehmerinnen und Unternehmern andere Länder zu bereisen bzw. sich dort niederzulassen. Dieser Zugewinn an Bewegungsfreiheit geht einher mit einem hohen Niveau an Innerer Sicherheit. Das an Belgien, Frankreich und Luxemburg angrenzende Rheinland-Pfalz gehört seit vielen Jahren zu einem der sichersten Bundesländer in Deutschland.

Der Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb des „Schengen-Raums“ ist eine der großen Errungenschaften der Europäischen Union. Wir lehnen alle populistischen Versuche ab, das bislang Erreichte einzuschränken. Freizügigkeit darf nicht gegen Sicherheit ausgespielt werden. Rheinland-Pfalz ist ein gutes Beispiel dafür, dass offene Grenzen und ein hohes Niveau an innerer Sicherheit möglich sind.

Im „Europa ohne Grenzen“ zwingt die grenzüberschreitende und internationale Kriminalität zum **staatenübergreifen-**

den Zusammenwirken der Polizeiorganisationen. In dem sich fortentwickelnden europäischen Raum der Freiheit, der

Schengen: Freizügigkeit der Menschen in Europa muss erhalten bleiben.

Grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verbessert.

Das alte Zollhaus in Lauterburg ist heute eine Informations- und Beratungsstelle für grenzübergreifende Fragen.



Sicherheitslage in einem zusammenwachsenden Europa.

Sicherheit und des Rechts sind die Kooperationen zwischen den Polizeiorganisationen der Mitgliedstaaten der EU bereits heute alltägliche Praxis, und sie wird noch an Bedeutung gewinnen.

Polizeizusammenarbeit intensivieren.

Die Polizei des Landes hat deshalb bereits im Verlauf der letzten Jahrzehnte ihre **grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit** systematisch ausgebaut. Der damit einhergehende Informationsgewinn über die jeweiligen rechtlichen Grundlagen, über Arbeitsweisen und Zuständigkeiten, aber auch über die unterschiedliche Rolle der Polizei in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten der EU werden im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewinnbringend eingesetzt. Interkulturelle Kompetenz sowie persönliche Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Polizeiorganisationen anderer EU-Staaten tragen ebenfalls dazu bei, dem gesetzlichen Auftrag bestmöglich Rechnung zu tragen.

Die bilaterale Polizeizusammenarbeit ausbauen.

Daher wird die Polizei des Landes zunächst die Zusammenarbeit mit den Polizeien der Nachbarstaaten weiter intensivieren. Daneben wird sie **bewährte bilaterale Partnerschaften** mit Polizeiorganisationen in anderen EU-Staaten durch Ausbildungshilfe sowie durch die Intensivierung von Projekten im beiderseitigen Interesse stärken.

Zuwanderung: Wirtschaftswachstum ermöglichen und Schutzbedürftigen Asyl gewähren.

Auf Grund der zu erwartenden demografischen Entwicklung wird eine **gesteuerte Zuwanderung in Arbeitsmarktbereiche**, in denen zum Teil bereits heutzutage ein nachweisbarer Fachkräftemangel herrscht, unverzichtbar sein. Gleichzeitig wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Menschen bei uns aufnehmen

und denen Schutz geben, die in ihren Heimatländern verfolgt oder gar mit dem Tod bedroht werden. Besonders wichtig ist dabei, dass wir uns auf europäischer Ebene abstimmen, damit die Herausforderungen gleichmäßig verteilt werden.

Rheinland-Pfalz wird sich auch künftig aktiv am **Aufbau von Verwaltungsstrukturen in Beitrittsstaaten** beteiligen. Die Schwierigkeiten beim Aufbau eines effizienten Justizwesens, denen sich das noch junge EU-Mitglied Bulgarien bei seinem Beitritt gegenüber sah, haben seit 2006 rheinland-pfälzische Staatsanwälte und Richter dazu veranlasst, ihr Know-how im Rahmen von Hospitationen und gegenseitigen Besuchen zur Verfügung zu stellen. Auch im Polizeibereich gibt es enge Kontakte zu Bulgarien, u.a. existiert ein Austauschprogramm für Auszubildende im Polizeisektor. Derartige Aktivitäten unterstreichen das integrative Engagement des Landes im zusammenwachsenden Europa.

Rheinland-Pfalz hilft aktiv beim Aufbau von Verwaltung in EU-Beitrittsstaaten.

7. Bildung, Wissenschaft und Medien

Auch wenn die EU im Bildungsbereich nur eingeschränkte Kompetenzen hat und die politische Zuständigkeit auf nationaler Ebene eindeutig bei den Ländern liegt, **unterstützt die Landesregierung politische Ansätze der EU,**

Die bildungspolitischen Ziele der EU werden unterstützt.



Schülerinnen des PAMINA-Gymnasiums Herxheim beim Workshop Chemie an der Universität Kaiserslautern.

wie sie in der **Strategie Europa 2020** formuliert sind. Dazu zählen u.a. Vorhaben zur „Verringerung der Armut“ oder zur „Erhöhung des allgemeinen Bildungsstandes“ durch Programme zur Senkung der Schulabbrecherquote oder zur Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder vergleichbarem Abschluss.

*Hochschulprogramm
„Wissen schafft
Zukunft“.*

Die **Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen** des Landes werden auch in einer europäischen Perspektive durch die Landesregierung weiter unterstützt, z.B. durch die Forschungsinitiative, das Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“, die Zusatzausstattung für Spitzenforschung sowie durch leistungsbezogene Mittel der Anschubfinanzierung von EU-Projekten, um sich im europäischen Wettbewerb noch besser behaupten zu können.

*Ausbau von For-
schungsinfrastruktur
auch durch den
Europäischen Fonds
für Regionale Ent-
wicklung.*

Die Landesregierung unternimmt vielfältige Anstrengungen, um beim **Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur** (z.B. durch die Erweiterung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen) sowie bei Transferaktivitäten die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zu nutzen. Damit wird im Land die Basis für herausragende Spitzenforschung und anwendungsorientierte Forschung sowie für wissenschaftsbasierte Innovation weiter ausgebaut.

*Programm
HORIZON 2020
nutzen.*

Zur optimalen Gestaltung des **wissenschaftlichen Wettbewerbs auf europäischer Ebene** wird das Engagement des Landes bei der Vorbereitung des neuen Rahmenprogramms HORIZON 2020 und auch bei der späteren Begleitung dieses Rahmenprogramms intensiv fortgesetzt.

Die Landesregierung unterstützt auch künftig Aktivitäten, die im Bereich der **Weiterbildung** einen Beitrag zur euro-

päischen Zusammenarbeit leisten und zur Umsetzung von Programmen der Europäischen Union beitragen.

Das **Thema Europa** soll in den Lehrplänen und Curricula von Schulen und Hochschulen stärker verankert werden. Viele rheinland-pfälzische Schulen sind bereits heute sehr europäisch ausgerichtet, pflegen Schulpartnerschaften, insbesondere in die Partnerregionen, und nutzen die Begegnungsprogramme für einen multilateralen europäischen Schüleraustausch. Das besondere europäische Engagement von Schulen soll mit der **Zertifizierung als „Europaschulen“** gewürdigt werden. Kriterien hierfür sind u.a. ein verstärktes Fremdsprachenangebot, Schulpartnerschaften, europäische Projekttag, Teilnahme an europäischen Wettbewerben und andere extracurriculare Aktivitäten.

Rheinland-Pfalz fördert den **frühzeitigen Fremdspracherwerb** in der Grundschule.

Die Landesregierung weiß um die Bedeutung der **EU-Mobilitätsprogramme** für Schülerinnen und Schüler, für Studierende und für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wird sich dafür einsetzen, dass sie auch künftig eine angemessene Mittelausstattung erhalten. Besonders erfreulich ist die **hohe Beteiligung rheinland-pfälzischer Studierender am ERASMUS-Programm**. Hier belegte die Universität Mainz hinsichtlich der Beteiligung bundesweit den zweiten Platz. Die bestehenden **Hochschulpartnerschaften** – auch mit Hochschulen der Partnerregionen des Landes – sind wichtige Bausteine der Zusammenarbeit und sollen intensiviert werden.

Stärkere Verankerung des Themas Europa in den Lehrplänen und Zertifizierung von Europaschulen.

Fortführung der erfolgreichen EU-Mobilitätsprogramme nach 2013.

Trinationaler Masterstudiengang Mainz-Oppeln-Dijon.

Mit Unterstützung der Landesregierung konnte ein **trinaler Masterstudiengang** Mainz-Oppeln-Dijon etabliert werden, in dessen Rahmen Studierende aus den drei Partnerregionen zu europäischen Themen einen Abschluss erwerben können.

Grenzüberschreitende europäische Kooperationen und den Einsatz von ESF-Mitteln.

Rheinland-Pfalz unterstützt auch künftig die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen**, sei es im Rahmen gewachsener Strukturen mit Grenz- und Partnerregionen oder über die EU-geförderten Mobilitätsprogramme wie das **Programm für „Lebenslanges Lernen“**. Auch das Schüleraustauschprogramm „Frühling der Großregion“ sowie die bestehende gemeinsame Lehrkräftefortbildung mit Frankreich und der Großregion sollen weitergeführt werden. Zudem soll die Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Wissenschaftslandschaft, und hier insbesondere im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, durch grenzüberschreitende europäische Kooperationen und auch durch den Einsatz von ESF-Mitteln weiter ausgebaut werden.

Hochschulzusammenarbeit ausbauen.

Im **Hochschulwesen** beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, die Zusammenarbeit der Universität Koblenz-Landau mit der „Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten“ (EUCOR) zu verstärken. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Säule Wissenschaft mit der Wissenschaftsoffensive in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Das **Projekt „Universität der Großregion“** soll Grundstein für einen gemeinsamen Hochschul-, Forschungs- und Innovationsraum sein und die grenzüberschreitende Mobilität der Studierenden fördern. Das Projekt wurde mit EFRE-Mitteln (INTERREG) unterstützt.

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind bedeutsame Themen für eine **nachhaltige Entwicklung** im europäischen Kontext. So ist im Bereich der Bauernhofpädagogik der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerks in Planung.

Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bei der Arbeit der **Landeszentrale für politische Bildung** (LpB) soll auch weiterhin bei den Aktivitäten mit europäischer Dimension ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Landeszentrale für politische Bildung mit Europaschwerpunkt.

Medienpolitik hat in Rheinland-Pfalz einen besonderen Stellenwert. Als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder ist der Landesregierung schon seit Jahren bewusst, dass sie die deutsche Medienpolitik nur dann maßgeblich gestalten kann, wenn sie auch die europäische Medienpolitik mitgestaltet. **Nationale und europäische Medienpolitik lassen sich nicht mehr losgelöst voneinander denken und gestalten.**

Mitgestaltung der europäischen Medienpolitik

Medienpolitik ist zwar eine mitgliedstaatliche Kompetenz. Nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sind es die Länder, die diese Kompetenz mit politischem Leben erfüllen. Die Europäische Union hat jedoch die Befugnis, in wichtigen benachbarten Bereichen Regelungen zu erlassen. **Diese EU-Regelungen haben oft medien- und netzpolitisch weitreichende Auswirkungen.**

EU-Regelungen haben oft medien- und netzpolitisch weitreichende Auswirkungen.

Deshalb ist es der Landesregierung wichtig, auch in Brüssel stark vertreten zu sein. Nach Artikel 23 des Grundgesetzes und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) **wirkt Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bayern als vom Bundesrat benannter und von der Bundesregierung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG mit der Wahrnehmung der Rechte der Bundesrepublik Deutschland**

Rheinland-Pfalz wirkt im Ministerrat der EU in Medienfragen mit.

betrauter Verhandlungsführer in der deutschen Delegation im Rat der Europäischen Union aktiv mit. So ist die Landesregierung auf Arbeitsebene in der Ratsarbeitsgruppe

Audiovisuelles des Rats der Europäischen Union vertreten. Auch in den medienpolitischen Gremien des Europarates in Straßburg arbeitet die Landesregierung mit.

Ministerpräsidentin Dreyer achtet als Vorsitzende der Rundfunkkommission der deutschen Länder darauf, dass die EU die Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland nicht einseitig dem Wettbewerbsgedanken unterwirft.



EU plant wichtige Grundsatzentscheidungen.

Die europäische Medienpolitik steht hinsichtlich der Überarbeitung des Regulierungsrahmens in einer konvergenten Medienwelt vor wichtigen Grundsatzentscheidungen. Dabei wollen wir die **Netzneutralität als Voraussetzung von sprachlicher und kultureller Vielfalt, Informationsfreiheit sowie demokratischer Teilhabe gewährleisten**. Wir wollen eine klare Kultur- und Medienausnahme in einem künftigen transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP), damit wir auch künftig öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Menschen in Deutschland und Europa gestalten und fortentwickeln können als Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaft, die durch sprachliche, kulturelle sowie Meinungsvielfalt geprägt ist.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht sind Medien im EU-Rahmen auch ein Kulturgut.

Deshalb wird die Landesregierung an der Ausgestaltung der europäischen Medienpolitik weiterhin aktiv mitarbeiten. Sie will auf europäischer Ebene sicherstellen, dass **Medien nicht nur ein Wirtschafts- sondern auch ein Kulturgut sind**. Sie sind Träger von Sinn, Identität und Kultur. Sie sind eine wichtige Voraussetzung unserer nationalen und europäischen Demokratie.

8. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Partnerschaften

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für die rheinland-pfälzische Landesregierung seit vielen Jahren von großer Bedeutung und auch für die europäische Integration von unschätzbarem Wert. **Europa wird in den Grenzregionen für die Menschen konkret erfahrbar und sichtbar.** EU-geförderte Kulturprojekte und Tourismusangebote tragen dazu bei. Die über Jahre gewachsenen Beziehungen und Verflechtungen stellen Potentiale dar, die entscheidend für aktuelle und künftige gemeinsame Vorhaben sind. Zentrale Herausforderungen wie beispielsweise der Fachkräftemangel, der Klimaschutz und die Energiewende verlangen nach gemeinsamen Antworten.

Die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit in der Großregion und am Oberrhein** hat für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz einen konkreten Mehrwert und ist innerhalb Europas vorbildlich. Für die Landesregierung ist die weitere Entwicklung der engen und vertrauensvollen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarn ein zentrales Anliegen.

Im Rahmen der **Gremienarbeit will sich das Land insbesondere für eine bürgernahe Weiterentwicklung einsetzen.** Dazu gehört, die Zusammenarbeit zwischen kommunaler, regionaler und Landesebene zu stärken und gemeinsame Schwerpunkte voranzubringen. Auch die Vernetzung von Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft steht im Mittelpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz. Von großer Bedeutung ist die Einbeziehung der par-

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig.

Zentrales Anliegen: Zusammenarbeit mit den Nachbarn.

Gremienarbeit europäisch ausrichten.

lamentarischen Ebene, des Interregionalen Parlamentarier-Rates und des Oberrheinrates.

Austausch zwischen Großregion und Oberrhein fördern.

Die Landesregierung möchte den **Austausch zwischen den Kooperationsräumen** in der Großregion und am Oberrhein fördern. Ziel ist, Erfahrungen zu teilen, Synergien zu nutzen und gemeinsame Initiativen auf den Weg zu bringen.

Rheinland-pfälzische Gipfelpräsidentenschaft.

Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2013 / 2014 den **Vorsitz im Gipfel der Großregion** übernommen. Schwerpunkt ist die Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes mit den Themen Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen, grenzüberschreitende Berufsbildung, Jugendarbeitsmarktpolitik und Reduzierung der prekären Beschäftigungsverhältnisse.



Rheinland-Pfalz hat im Januar 2013 die zweijährige **Präsidentschaft des Gipfels der Großregion** übernommen. Am 2. Dezember 2013 fand ein **Zwischengipfel** in Trier statt.

*Schwerpunkte
Arbeitsmarkt, Mehrsprachigkeit, Verkehr und Kultur.*

Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, in einer neu eingerichteten **Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt** die Kräfte der arbeitsmarktrelevanten Gremien der Großregion zu bündeln und eine enge Abstimmung mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, den EURES-Beraterinnen

und -Beratern und der Task Force Grenzgänger herbeizuführen. Zum Arbeitsprogramm der Gipfelpräsidentschaft gehört auch, die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern, die nachhaltige Entwicklung der Großregion voranzubringen, die grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsverbindungen zu verbessern und die kulturelle Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die **grenzüberschreitende Raumentwicklung** der Großregion. Rheinland-Pfalz arbeitet aktiv an der Umsetzung der Strategie der „Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregion“ (GPMR) mit. Die vorhandenen Entwicklungspotenziale der Großregion gilt es zu fördern und zu nutzen. Am Oberrhein bildet die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In den Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen der ORK setzt sich das Land für den Ausbau der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität, Maßnahmen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die Verbesserung der grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsverbindungen, Energie- und Klimaschutz, sowie Umwelt, Kultur und Sport ein.

Mit ihren vier Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft stellt die **Trinationale Metropolregion Oberrhein** (TMO) eine in Europa einmalige Kooperationsarchitektur dar. Der Landesregierung ist es ein Anliegen, die Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu positionieren und bringt ihre Ideen und Vorstellungen aktiv in die Arbeit der TMO ein. Im Fokus steht derzeit die Aktualisierung der Strategie als gemeinsamer Handlungsrahmen und ihrer Umsetzung in den kommenden Jahren. **Rheinland-Pfalz hat für die Säule Zivilgesellschaft die Federführung übernommen** und einen demokratischen

Raumentwicklung in der Großregion und D-F-CH Oberrheinkonferenz.

Trinationale Metropolregion Oberrhein zunehmend attraktiv.

Beteiligungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger initiiert. Das Zusammenwachsen der Region und die Entwicklung einer gemeinsamen Identität gelingen nur durch Begegnung und Dialog auf Augenhöhe. Wir wollen Partizipationsmöglichkeiten eröffnen und neue Formen grenzüberschreitender Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteuren ermöglichen.

Regionale und kommunale Partnerschaften und Netzwerke sind Grundlage.

Regionale und kommunale Partnerschaften und Netzwerke sind die Grundlage für die engen Beziehungen verschiedenster Akteure und bieten den Rahmen für vielfältige Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger. Am nördlichen Oberrhein unterstützt insbesondere der **Eurodistrict REGIO PAMINA** die örtliche und regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Ideengeber und auch Träger für grenzüberschreitende Projekte z.B. im Bereich Bildung, Jugend, Senioren, Kultur und Sport. Die Landesregierung will die bisherige konstruktive Zusammenarbeit mit dem Eurodistrict fortsetzen und weiter intensivieren. Daneben unterstützt das Land die **IN-FOBEST PAMINA**, eine Informations- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen, Unternehmen und Vereine in allen grenzüberschreitenden Fragen.

Zum Städtenetz QuattroPole gehören Metz, Luxemburg, Trier und Saarbrücken.



Herausgehobene Bedeutung von Städten und Gemeinden.

Europa wächst von unten. Die **Städte und Gemeinden tragen mit ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten einen großen Anteil daran**. Seit nunmehr zwölf Jahren bildet die Stadt Trier gemeinsam mit Luxemburg, Metz und Saarbrücken das Städtenetz QuattroPole. Ziel ist die Stärkung der Großregion, z.B. durch ein gemeinsames

Standortmarketing, den Ausbau des Stadtenetzes als Instrument der Struktur- und Wirtschaftsentwicklung sowie die Forderung des Informationsaustausches. Am Oberrhein haben sich 2002 die Stadte Baden-Baden, Basel, Colmar, Freiburg, Karlsruhe, Lahr, Landau, Lorrach, Mulhouse, Offenburg und Strasbourg zum „**Stadtenetz Oberrhein**“ zusammengeschlossen, um gemeinsame Initiativen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Mobilitat, Raum- und Stadtentwicklung, Tourismus und Innovation voranzubringen. Die Landesregierung wird die Stadtenetze und die Aktivitaten von kommunalen Partnerschaften im Rahmen ihrer Moglichkeiten auch kunftig unterstutzen.

Zahlreiche grenzberschreitende Kooperationsprojekte konnten durch die 1990 von der Europaischen Kommission aufgelegten **Gemeinschaftsinitiative INTERREG** unterstutzt werden. In der Forderperiode 2007-2013 sind rheinland-pfalzische Einrichtungen an fast 100 grenzberschreitenden Vorhaben in den INTERREG A Programmen „Groregion“, „Oberrhein“ und „Euregio Maas-Rhein“ beteiligt. Das Themenspektrum ist breit und umfasst u.a. Bereiche wie Tourismus, Kultur, Sprachvermittlung, Naturschutz, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, grenzberschreitende Sportstatten, Universitatskooperationen, Hochwasserschutz, Abwasserklarung, ein deutsch-franzosisches TV-Programm, Kooperationen im Gesundheitsbereich und Arbeitsmarkt.

Bereits bisher hat das Land einen Teil der Kofinanzierungsmittel bereitgestellt und wird auch in der Forderperiode 2014-2020 ber die Fachressorts die grenzberschreitenden INTERREG-Projekte unterstutzen. Angesichts der zunehmend strategischen Ausrichtung der Programme ist dies von besonderer Bedeutung.

INTERREG fordert zahlreiche Projekte im Grenzraum.

Notwendigkeit von Kofinanzierungsmitteln.

INTERREG B und andere Förderprogramme nutzen.

Für die Zukunft sieht Rheinland-Pfalz in den Grenzregionen Potenziale, europäische Fördermittel wie zum Beispiel das transnationale **INTERREG B-Programm** für den Kooperationsraum Nordwesteuropa oder neben INTERREG andere europäische Förderprogramme wie das Rahmenprogramm **HORIZON 2020 für Forschung und Innovation** oder das Programm **COSME** zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU verstärkt für die **strategische Weiterentwicklung zu nutzen**.

Grenzüberschreitende Naturparks sind wichtige Brücken.

Seit vielen Jahren sind **grenzüberschreitende Naturparks mit Belgien und Luxemburg** bzw. das **deutsch-französische Biosphärenreservat „Pfälzerwald-Vosges du Nord“** bewährte Brücken und Plattformen der Zusammenarbeit zur harmonischen Gesamtentwicklung dieser bedeutenden Naturlandschaften. Die Landesregierung unterstützt die dort tätigen Trägerorganisationen auch künftig. Das Biosphärenreservat soll sich zu einer ökologisch nachhaltigen Modellregion im Dialog mit den französischen Partnern weiterentwickeln.

Akzeptanz und Möglichkeit der Mitwirkung ist Voraussetzung für europäische Integration.

9. Europa der Bürgerinnen und Bürger

Der europäische Integrationsprozess lebt von der **Akzeptanz und Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger**. Dazu bedarf es besserer Transparenz und Information über europäische Angelegenheiten. Die Menschen sollen erkennen können, welche Vorteile die europäische Einigung für das Gemeinwesen, die Wirtschaft und nicht zuletzt für sie selbst in ihrem Alltag hat. Dabei dürfen auch die Risiken und offensichtliche Probleme nicht ausgeblendet werden.

Insbesondere sollen **Jugendliche** verstärkt zur Partizipation ermuntert und mit Europa vertraut gemacht werden.

So sollen u. a. Konzepte weiter entwickelt werden, um das Thema Europa in der schulischen und außerschulischen Bildung stärker zu verankern. Die vielfältigen europäischen Jugendbegegnungen – u.a. im Rahmen des Vierernetzwerkes Rheinland-Pfalz, Burgund, Oppeln und Mittelböhmen – sind besonders nachhaltig und werden weiter gefördert.

Ein besonderes Anliegen ist die **Vernetzung der europapolitisch aktiven Verbände und Nichtregierungsorganisationen sowie der Kommunen**. Hierzu wollen wir ein „**Netzwerk Europa**“ etablieren, zu dem wir Verbände, Einrichtungen oder Kommunen zu einem regelmäßigen **Europadialog** einladen. Diese Plattform soll den Meinungs- und Informationsaustausch zu Europathemen befördern. Wir laden dazu die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in Rheinland-Pfalz ein: Gewerkschaften, Unternehmer- und Handwerksverbände, Umweltorganisationen, Kommunen, Europa-Union, Kirchen und andere mehr.

Auch künftig wird das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten die **Aktivitäten von kommunalen Partnerschaften** unterstützen. Denn diese sind die Grundlage für die engen Beziehungen von Vereinen und Schulen und bieten den Rahmen für vielfältige Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger. So wächst Europa von unten.

Eine wichtige Relais-Funktion übernehmen in diesem Zusammenhang auch die von der Europäischen Kommission geförderten **Europa-direkt-Stellen in Koblenz und Kaisers-**

„Netzwerk Europa“ als Plattform für europapolitischen Dialog.

Kommunale Partnerschaften unterstützen.

Europa-direkt-Stellen als Anlaufstellen.

lautern. Die Landesregie-

Im Europa-Haus Marienberg finden regelmäßig Seminare zu Europathemen statt, hier die Multiplikatoren-schulung für das Projekt „jugendforum europa.rlp“.



rung wird diese Stellen in ihre europapolitische Öffentlichkeitsarbeit verstärkt einbeziehen.

Die Europawoche im Mai bietet Gelegenheit zur Diskussion.

Zur Information über Europa organisiert das Land – zusammen mit zahlreichen Partnern – seit vielen Jahren die **Europawoche**, die jedes Jahr rund um den Europatag, den 9. Mai, als Gemeinschaftsaktion der 16 deutschen Länder, der Bundesregierung, der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und des Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland stattfindet. Ziel der Europawoche ist es, landesweit den europäischen Gedanken mittels einer Vielzahl dezentraler Veranstaltungen zu fördern und zu Diskussionen über Europa anzuregen. Diese Veranstaltungen werden in Kooperation mit Projektträgern und Projektpartnern, wie der Europa-Union e.V. mit Bildungseinrichtungen oder der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) durchgeführt.

Positive Erfahrungen mit EU-Projekttag in Schulen.

Besondere Bedeutung hat auch der **EU-Projekttag an den Schulen des Landes**, der ebenfalls Anfang Mai durchgeführt wird. An diesem besonderen Tag diskutieren Mitglieder der Landesregierung sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages und des Landtages sowie Europaexperten mit interessierten Schülerinnen und Schülern über europäische Zusammenhänge und aktuelle Europafragen.

Jährlicher Europapreis mit wechselnden Themen.

Die Bevollmächtigte des Landes für Europa vergibt jährlich einen **Europapreis**, mit dem herausragendes europäisches Engagement belohnt wird. Dieser Preis wird in jedem Jahr einem spezifischen Motto gewidmet und richtet sich jeweils an einen anderen Adressatenkreis: Partnerschaftsvereine, Schülerredaktionen, Sportvereine und Musikvereine

sowie Kommunen u.a.m. Auch künftig soll mit diesem Preis besonderes europäisches Engagement ausgezeichnet werden.

Beim **Rheinland-Pfalz-Tag** wird zusammen mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern alljährlich traditionell ein europäischer Akzent gesetzt. Begleitet werden diese Aktivitäten durch entsprechende Publikationen und Argumentationshilfen.

Die europapolitischen Ziele der Landesregierung und die Bedeutung Europas für Rheinland-Pfalz werden zudem im Rahmen einer **Kampagne „Europa vor Ort“** deutlicher als bisher sichtbar gemacht. Es geht darum, dass die Menschen die positive Wirkung Europas im Alltagsleben und für die regionale Entwicklung wahrnehmen. Ziel ist es dabei, mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen offenen und konstruktiven Dialog zu treten. Dabei soll der Mehrwert der europäischen Integration in Rheinland-Pfalz unter anderem anhand der zahlreichen Einrichtungen und Investitionen deutlich gemacht werden, die im Land aus Mitteln der EU finanziert werden. Hierzu gehören u.a. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum, Unterstützungen von KMU, Forschungsprojekte sowie Stipendien im Rahmen der Austauschprogramme für Studierende sowie junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Rheinland-Pfalz-Tag mit europäischem Akzent.

Kampagne „Europa vor Ort“ soll Vorteile verdeutlichen.



Europaministerin Conrad stellt in Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern im Rahmen der Informationstour „Europa vor Ort“ EU-geförderte Projekte vor.

Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon wurde am 1. April 2012 die neuartige **Europäische Bürgerinitiative** eingeführt, auf deren Grundlage eine Million Unionsbürgerinnen und -bürger die Kommission zu einer gesetzlichen Initiative auffordern können. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich als Europäerinnen und Europäer wahrnehmen können. Dazu gehört, dass sie auch auf europäische Entscheidungen wirksam Einfluss nehmen können. Die Landesregierung unterstützt deshalb das neu geschaffene Instrument der Europäischen Bürgerinitiative aktiv, um die direkte Demokratie auf europäischer Ebene erlebbar zu machen.

Leitbild und Zielperspektive der Europapolitik der Landesregierung ist eine bürgernahe, soziale und nachhaltige EU mit regionaler Identität. Europa darf nicht zu einem Europa der Eliten werden. Deshalb setzt die Landesregierung darauf, die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und ihnen Plattformen für Information und Diskussion zu europäischen Themen zu bieten. Europa braucht kritische, und engagierte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Auch dazu will unsere Europastrategie beitragen.



Mitglieder des Ministerrates im Gespräch mit Kommissar Günther Oettinger (3. von links) über die Ausgestaltung der europäischen Energiepolitik.

„Das Papier ist gut gemacht, stellt umfassend die Beziehungen von Rheinland-Pfalz zu Europa dar und ist an Projekten orientiert, Projekten mit der Nachbarschaft, Regionalprojekten, an den Programmen, die man von der EU-Kommission und dem europäischen Haushalt abrufen kann. Ich wünsche mir, dass alle Regionen in Europa so konkret ihre Beziehungen zu der EU definieren.“

*Kommissar Günther Oettinger
zur Europastrategie am 26.11.2013 in Brüssel*

Impressum

Layout und Produktion:

Addvice, Design & Advertising, Mainz

Fotos:

Ausschuss der Regionen (S. 23); Thierry Dauwe (S. 6, 7, 8, 27, 71); Großregion (S. 18); Landesvertretung Rheinland-Pfalz (S. 5); Karsten Lucke (S. 67); MWKEL (S. 12, 42); Peter Pulkowski (S. 31); Michael Rahe (S. 25); Stefan Sämmer (S. 15, 69); Otto Schmuck (S. 19, 24, 50); Alexander Sell (S. 60); Harald Tittel (S. 62); Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (S. 4), Städtenetz Quattropole (S. 64); Hans Jürgen Wiehr (S. 47, 52, 53, 55); Stadt Worms (S. 40).

Herausgeberin:

Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/7 26 29-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de